



Protokoll

26. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 8. Juni 2020, 19:00 Uhr bis 21:58 Uhr
Stadthofsaal, Theaterstrasse 1, 8610 Uster

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen

- 2 Protokollabnahme

- 3 Beschlussantrag 584/2020 der SVP/EDU-Fraktion und der FDP/CVP-Fraktion: CHF 1'000
Behördenentschädigung pro Ratsmitglied zugunsten der "9 für 8 Usterbatzen-Aktion" auf-
grund der Corona-Krise

- 4 Interpellation 578/2020 von Paul Stopper (BPU): "Holzerei" im Zellwegerareal vom Februar
2020

- 5 Weisung 58/2020 der Sozialbehörde: Berufliche und soziale Integrationsangebote, jährlich
wiederkehrender Kredit von CHF 200'000

- 6 Weisung 55/2020 des Stadtrates: Volksinitiative "Kulturland-Initiative für Nänikon: Landwirt-
schaft statt Betonklötze!"

- 7 Weisung 56/2020 des Stadtrates: Volksinitiative "Initiative gegen den sinnlosen Bau der
Neuen Greifenseestrasse in Nänikon!"

- 8 Postulat 571/2020 von Balthasar Thalmann (SP): "Keine bürokratischen Hindernisse für
Freiwilligenarbeit"

- 9 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Karin Niedermann (SP), Präsidentin
Protokoll	Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	34 (35 ab 19:04 Uhr) Mitglieder (inkl. Präsidentin)
Stadtrat	Barbara Thalman, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Jörg Schweiter, Stadtschreiber-Stellvertreter
Verwaltung	Susanna Ellner, LG-Leiterin Öffentlichkeitsarbeit Armin Manser, Sekretär Sozialbehörde Lucas Nicolussi, CDO Enrico Quattrini, Abteilungsleiter Sicherheit Jörg Schilter, Leiter Asyl- und Flüchtlingskoordination Pascal Sidler, Stadtschreiber (ab 1. August 2020) Christian Zwinggi, Abteilungsleiter Präsidiales
Entschuldigt	Larissa Weile (Grüne)
Verspätet	Christoph Daeniker (SP) bis 19:04 Uhr
Presse	Martin Mächler, AvU Benjamin Rothschild, AvU

Die Präsidentin begrüsst die Medienleute und Gäste aus der Verwaltung.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär (absolutes Mehr 18).

Änderung der Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt. Damit ist die Tagesordnung genehmigt.

Persönliche Erklärungen

Florin Schütz (SP) verliest folgende Erklärung: *Stellen Sie sich vor es ist Klimastreik und keiner geht hin. Diese Erfahrung mussten auch die Stadt- und Kantonspolizei am 15. Mai machen. An diesem Klima-Aktionstag war schon im Vorfeld eine Aktion des Klimastreiks Uster aufgrund des Versammlungsverbots untersagt worden. Soweit so gut, das Verbot wurde von der Bewegung akzeptiert. Dass dem auch wirklich so blieb, dafür sorgte die Polizei mit einem Grossaufgebot in der Ustermer Innenstadt. Dabei war man anscheinend der Meinung, dass nicht nur eine Versammlung der Jugendlichen ein Sicherheitsrisiko wäre, sondern deren alleinige Präsenz in der Ustermer Innenstadt eine enorme Gefahr darstellt. So kam es, dass mehrere Klimaaktivistinnen und -aktivisten, die am Wochenmarkt einkaufen wollten, eine Wegweisung aus der Innenstadt erhielten. Gleich ging es einer anderen Gruppe, die Material für eine Foto-Aktion durch die Stadt transportierte. Ihr Vergehen: Sie trugen Anstecker, Kleber oder beschriftete Masken, welche sie als Sympathisantinnen und Sympathisanten des Klimastreiks outeten. Die Begründungen für die Wegweisung: Sie hätten mit nicht-genehmer Kleidung auf dem Markt einkaufen wollen, Corona oder auch Anweisungen von oben. Mit Verhältnismässigkeit hat das nichts mehr zu tun. Wenn Menschen polizeiliche Massnahmen befürchten müssen, weil sie Material einer nicht-verbotenen politischen Gruppierung auf sich tragen, dann geht es nicht mehr um die Umsetzung irgendwelcher Bundesvorschriften. Dann ist das eine Machtdemonstration unter dem Corona-Vorwand und dann haben wir ein demokratiepolitisches Problem. [vergleiche Anfrage 590/2020]*

1 Mitteilungen

Salome Schaerer (SP) hat aus beruflichen Gründen auf den 15. Juni 2020 ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat erklärt. Der Bezirksrat Uster hat sie mit Präsidualverfügung vom 15. Mai 2020 unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen und den Stadtrat eingeladen, die Nachfolge zu bestimmen. Der Stadtrat hat am 2. Juni 2020 die Ersatzwahl durchgeführt. Die Ratspräsidentin würdigt ihre Amtstätigkeit: *Salome Schaerer wurde am 15. April 2018 für die Sozialdemokratische Partei (SP) in den Gemeinderat gewählt. Der Gemeinderat wählte sie am 7. Mai 2018 in die Kommission Planung und Bau sowie in die Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2018-2022. Sie hat zwei Postulate, davon eines als Erstunterzeichnerin, eingereicht. Das eine der Anliegen – Uster als solidarische Stadt – hat sie dabei knapp nicht erreicht, hingegen erzielte sie mit der „Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ einen nachhaltigen Erfolg für die Gleichstellung von Mann und Frau. Am 1. Mai 2019, dem Tag der Arbeit, hielt sie (so der AvU vom 2. Mai 2019) eine „feurige Rede und rief zur Teilnahme am Frauenstreik auf.“ Denn Salome Schaerer war eine der treibenden Kräfte in den Frauenstreik-Kollektiven Zürich und Zürcher Oberland. Im März dieses Jahres hat eine auf dem Sekretariat des vpod-NGO angetreten wo sie ihre Kompetenzen in den verschiedenen Fragen und Kampagnen zu Löhnen oder Arbeitsbedingungen - von Frauen und Männern - in NGO bestens wird einsetzen können. Diese Fachkompetenz und ihre Referate, die das Thema immer auch in den weiteren Kontext einbetteten und die sie jeweils in schönem Hochdeutsch vortrug, werden uns fehlen. Wir bedauern ihren Rücktritt und wünschen ihr für weitere berufliche und private Zukunft alles Gute und viel Erfolg.* (Applaus)

Die Ratspräsidentin begrüsst Enrico Quattrini, der per 1. Juni 2020 die Stelle als Abteilungsleiter Sicherheit angetreten hat.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 25. Sitzung des Gemeinderates vom 11. Mai 2020 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

3 Beschlussantrag 584/2020 der SVP/EDU-Fraktion und der FDP/CVP-Fraktion: CHF 1'000 Behördenentschädigung pro Ratsmitglied zugunsten der "9 für 8 Usterbatzen-Aktion" aufgrund der Corona-Krise

Von der SVP/EDU-Fraktion und der FDP/CVP-Fraktion ist am 16. April 2020 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Dem Gemeinderat Uster wird gemäss Art. 49 GeschO GR beantragt, den Beschluss zu fassen, dass die Ratsmitglieder je CHF 1'000.— ihrer Behördenentschädigung für das Amtsjahr 2020/2021, total CHF 36'000.—, der Stadt Uster für die Usterbatzen-Aktion aufgrund der Corona-Krise zur Verfügung stellen.

Begründung

Die Corona-Krise trifft die Ustermer Wirtschaft hart. Insbesondere diejenigen Geschäfte, die ihre Kundenlokale ganz schliessen mussten, sind auf eine möglichst schnelle Rückkehr zu einer normalen Kundenfrequenz angewiesen. Alle Ustermerinnen und Ustermer sind aufgerufen, bei ihren Besorgungen und Einkäufen insbesondere das Gewerbe von Uster zu berücksichtigen. Die Stadt Uster hat dazu eine «9 für 8 Usterbatzen-Aktion» gestartet und stellt dafür CHF 100'000.— zur Verfügung. Alle können einen Beitrag leisten, auch die Mitglieder des Gemeinderates Uster.

Indem die Ratsmitglieder CHF 36'000.— ihrer Behördenentschädigung der Stadt Uster zur Verfügung stellen, kann die Usterbatzen-Aktion des Stadtrates zu über einem Drittel finanziert und der städtische Haushalt entlastet werden. Gleichzeitig können die Ratsmitglieder im Rahmen dieser «9 für 8 Usterbatzen-Aktion» eine Kaufkraft zugunsten des Ustermer Gewerbes von CHF 324'000 generieren.

Nicht zu unterschätzen ist die Werbewirkung für die Usterbatzen-Aktion und das politische Signal gegenüber dem Gewerbe und der Bevölkerung. Der Beitrag ist daher grundsätzlich zweckgebunden.

Markus Ehrensperger (SVP) begründet für die SVP/EDU-Fraktion den Beschlussantrag: *Ein sehr weiser Mann sagte kürzlich: "Ich habe genug von dieser Krise. Wir müssen diese Krise jetzt ins Gegenteil wenden, nämlich in eine Chance. Ich denke, Sie haben hier eine Leadfunktion. Wenn Sie mit dieser Botschaft zurückkommen und sagen: "Jetzt stehen wir zusammen, und jetzt wenden wir das zugunsten der Schweiz", dann erreichen wir eine weit höhere Wirkung als mit diesen Werbebeiträgen. Ich denke tatsächlich, das ist eine Chance, nicht mit dem Krisenmodus in den Alltag zurückzukehren, sondern zu sagen: "Ja, wir packen die Chance, wir ändern das, und jetzt tun wir gemeinsam etwas für die Schweiz. Die Schweiz ist ein wunderschönes Land mit vielen Naturschönheiten, mit den besten Nahrungsmitteln der Welt, mit dem besten Wein, mit dem besten Bier", "was wollen wir mehr?" Also, das muss die Botschaft sein.*

Ich würde mir wünschen, dass wir etwas Aufbruchstimmung verbreiten, denn das werden wir in den nächsten Monaten und Jahren brauchen. Wir sollten von diesem Beerdigungsmodus wegkommen und wieder Freude ausstrahlen. Das wünsche ich mir - und nicht, dass wir hier nur Kredite sprechen. Es wäre mir wirklich ein Anliegen. Wenn wir es fertigbringen, wieder etwas Aufbruchstimmung zu erzeugen, dann haben wir einen wunderschönen Sommer vor uns, um miteinander die Schweiz zu erleben und das Geld hier auszugeben. Etwas Besseres kann der Schweiz nicht passieren, und Sie sind sozusagen im Lead. Gehen Sie also mit gutem Beispiel nach Hause zurück."

Dieser Appell, den Bundesrat Ueli Maurer an die Mitglieder des Ständerates richtete, gilt auch Wort für Wort für die Stadt Uster. Inklusiv des besten Biberfladens, des Schlossweins und des Usterbräus! Und der Appell gilt ganz besonders uns Angehörigen des Gemeinderates.

Wir haben auf Gemeindeebene diese Vorbild- und Leadfunktion. Wir dürfen die Bevölkerung vertreten und der Anspruch an uns selber muss sein, dass wir nicht nur reden, sondern auch handeln.

Wir müssen dafür sorgen, dass die Kaufkraft in Uster bleibt. Mir gönd z Uschter go poschte!

Wenn die Bevölkerung unser Signal hört und liest, dann können wir zu dieser Aufbruchstimmung beitragen. Das Signal, dass der Gemeinderat nicht nur den Rahmenkredit im stillen Kämmerlein begutachtet, sondern aktiv einen Beitrag leistet.

Selbstverständlich, unser Beitrag ist indirekt und wir retten damit auch den Haushalt der Stadt Uster nicht. Aber wenn wir mit dem Werbeeffect unseres Beschlusses, auch durch die prominente Berichterstattung in den Medien - vielen Dank!- die Usterbatzen-Aktion zum vollen Erfolg bringen, dann multiplizieren wir unsere indirekten 36'000 Franken auf über 300'000 direkte Franken in den Kassen des Gewerbes. Und das ist dann der wirkliche Erfolg und auch die Absicht dieses Antrages.

Es ist ein kleiner Schritt für uns, aber ein grosser Schritt für das gebeutelte Ustermer Gewerbe. Und es ist das richtige und wichtige Zeichen für die Bevölkerung, dass der Gemeinderat nicht nur mitmacht, sondern vorangeht!

Nun hat es ja geheissen, dass der Beschlussantrag unserer Entschädigungsverordnung widerspreche. Das haben wir natürlich bedacht. Mit dem heutigen Beschluss verzichten wir nicht auf die je 1000 Franken, sondern wir stellen sie der Stadtkasse zur Verfügung. Das heisst, dass wir den Betrag formell erhalten, ordentlich versteuern und dann der Stadtkasse zurücküberweisen. Oder einfacher, dass die 1000 Franken pro Person an die Stadtkasse umgeleitet werden.

Dazu stelle ich den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf. Damit meine ich den richtigen Namensaufruf mit Aufschreiben und so. Das hat den folgenden Zweck: Das wunderschöne Protokoll, mit 35 Mal "JA" kann Monika Füllemann Ende Jahr gleich als Buchungsbeleg verwenden. Und Frau Präsidentin, Sie dürfen konsultativ mitstimmen. Aussergewöhnliche Zeiten erfordern ja auch aussergewöhnliche Massnahmen.

Nehmen wir unsere Vorbildfunktion wahr und sorgen für Aufbruchstimmung bei uns in Uster!

Für die FDP/CVP-Fraktion referiert **Jürg Krauer** (FDP): *Die vom Bund verhängten Corona-Massnahmen waren und sind noch immer drastisch und einschneidend.*

Einschneidend zum einen für jeden einzelnen von uns, waren wir doch in den letzten Wochen in unserer gewohnten Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt.

Einschneidend zum anderen aber auch für den gesamten Wirtschaftsstandort Schweiz und damit natürlich auch für die Vielzahl der Ustermer Gewerbebetriebe und Kleinunternehmen. Über ein Drittel der Erwerbstätigen sind schweizweit in Kurzarbeit. Ob diese Sofortmassnahme allerdings auch längerfristig Entlassungen vermeiden kann, ist zu bezweifeln. Die Arbeitslosigkeit dürfte in den kommenden Monaten und Jahren noch stark zunehmen. Wie stark, dies hat unter anderem auch das Schweizer Volk in der Hand. Die Entwicklung der Zahlen wird auch direkt vom Konsumverhalten der Schweizer und Schweizerinnen abhängig sein. Immerhin, wenn man der gestrigen Sonntagspresse glaubt, sind die Prognose für den Wiederaufschwung nicht allzu schlecht.

Auch das politische Leben und somit unser Parlament wurde ausgebremst und über längere Zeit komplett stillgelegt. Gut 2 Monate hatten wir also quasi nichts zu tun und konnten unseren Auftrag nicht erfüllen. Die von uns geforderte Spende von 1000 CHF pro Gemeinderat bzw. Gemeinderätin entspricht daher gerade ungefähr der Entschädigung für diese 2 Monate.

Seit diesem Wochenende sind jetzt die Massnahmen aber nochmals gelockert worden. Auch wenn viele der Massnahmen noch immer gelten, uns der Corona-Virus noch immer im Nacken sitzt und eine zweite Welle wie ein Damoklesschwert über uns schwebt, für die Wirtschaft ist es jetzt enorm entscheidend, dass wir diese Lockerungen annehmen und uns aktiv darum bemühen, im Rahmen der erlaubten Möglichkeiten wieder in die Normalität zurückzukehren. Dazu gehört eben auch ein gewohntes oder sogar erhöhtes Konsumverhalten.

Wie ich bereits vor gut einem Monat während meinem Referat zum Stadtentwicklungskonzept 2035 erwähnt habe, hat in den letzten Wochen das Regionale wieder vermehrt an Bedeutung gewonnen, die eigene Stadt als attraktiver Lebensort wurde unverzichtbar.

Mit der Forderung, dass die insgesamt 36'000 CHF... (Ich spreche bewusst bereits von den vollen 36'000 CHF, ich kann mir nicht vorstellen, dass sich ein Gemeinderat oder eine Gemeinderätin dieser Solidaritätsaktion entziehen wird) ...dass die insgesamt 36'000 CHF der Uster-Batzen-Aktion zugutekommen sollen, unterstützen wir als Gemeinderat das Ustermer Gewerbe direkt. Dies generiert immerhin eine Kaufkraft von 324'000 CHF für Uster. Unsere Haltung zur Uster Batzen Aktion war anfänglich kritisch und auch heute gibt es durchaus negative Punkte. Doch müssen wir der Aktion attestieren, dass mit dieser Aktion den mitmachenden Unternehmen unkompliziert geholfen werden kann. 100'000 CHF sind auch ein vernünftiger Betrag.

Ob diese Aktion nach dem Giesskannenprinzip erfolgt, hängt schlussendlich von jedem einzelnen Konsumenten ab. Jeder Ustermer und jede Ustermerin darf Uster Batzen beziehen und jeder ist frei, wo er diese wieder ausgeben will.

Wir appellieren also an eure Solidarität für Uster und bitten euch, den Beschlussantrag zu unterstützen und somit einen aktiven Beitrag an den Wiederaufschwung zu leisten!

Für die SP-Fraktion referiert **Florin Schütz** (SP): *Um es gleich vorweg zu nehmen: Ja, die SP-Fraktionsmitglieder sind bereit sich auch persönlich für Geschädigte der Corona-Krise einzusetzen und nein, die SP wird diesen Vorstoss trotzdem nicht unterstützen.*

Es ist uns ein Rätsel, wieso das Instrument des Beschlussantrags für diese Spendenaktion gewählt wurde. Wieso nicht einfach das Gespräch mit allen Fraktionen suchen, um eine gemeinsame Solidaritätsaktion auszuarbeiten? Wieso nicht einfach einen Einzahlungsschein verschicken, zusammen mit einer guten Begründung, wieso wir einen Teil unserer Entschädigung spenden sollten? Stattdessen wollen SVP, EDU, FDP und CVP für den letztlich geringen Betrag von 36'000 Franken einen gewaltigen bürokratischen Prozess auslösen. Die Geschäftsleitung müsste einen Beschlussantrag ausarbeiten, die Behördenentschädigungsverordnung müsste angepasst werden. Kann man machen, vermutlich aber nicht ohne erhebliche Kosten für den bürokratischen Aufwand.

Und nein, es geht uns nicht ums Geld. Auch wenn an dieser Stelle noch erwähnt sei, dass eine Einbusse von 1000.- nicht von allen einfach so weggesteckt werden kann. Trotzdem: Wir wären durchaus bereit einen Teil unserer Behördenentschädigung abzugeben, allerdings nicht einfach an ein vorgegebenes Projekt. Die Usterbatzen-Aktion ist wichtig und es freut uns, dass diese erfolgreich angelaufen ist, aber es gibt Projekte und Organisationen, die dringender auf Hilfe angewiesen wären: Unterstützungsprojekte für die zahlreichen Selbständigen, die massiv von der Krise getroffen wurden und von denen die wenigsten von der Usterbatzen-Aktion profitieren, Usters Kulturschaffende oder auch die Anlaufstelle für Sans-Papiers, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Mit dem Beschlussantrag habt ihr einen Weg gefunden, euch medienwirksam zu inszenieren ohne gross was zu verändern. Schade eigentlich. Bei einer gut durchdachten Hilfsaktion wären wir nämlich gerne dabei gewesen, für anbietende PR-Aktionen dürft ihr aber auch in Zukunft gerne auf die eigenen Parteikassen zurückgreifen.

Wenn ihr euch wirklich solidarisch mit den Betroffenen der Krise zeigen wollt, dann habt ihr im Dezember eine deutlich wirksamere Option. Dann nämlich, wenn wir in diesem Rat diskutieren, wie wir die Folgen der Krise finanzieren und vor allem, wer diese finanzieren soll. Wir sind gespannt, ob ihr dann immer noch bereit seid, das nötige Geld in die Hand zu nehmen oder, ob euch dann der Rotstift doch wieder lieber ist. Und bis dahin könnt ihr euch auch gerne einmal bei euren nationalen Parteien melden, welche gerade mit Hochdruck dafür sorgen, dass die von SP-Seite verlangte Verlängerung der Nothilfe für Kleinunternehmen und Selbständige, verhindert wird.

Für die Grünliberale/EVP/BDP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin** (Grünliberale): *Dieser Vorstoss wie er uns vorliegt, dient einzig und allein der Anbietung bei Gewerbe und Bevölkerung, ist aber aus mehreren Gründen nicht zu Ende gedacht.*

- *Wir können mit einem Beschluss heute nicht einfach auf unsere Entschädigung verzichten. Es braucht dazu eine Anpassung der Behördenentschädigungsverordnung, die zudem noch dem fakultativen Referendum untersteht.*
- *Die Geschäftsleitung muss zusätzliche Sitzungsgelder aufwenden, um dem Gemeinderat einen Antrag vorlegen zu können.*
- *Mit dem Vorstoss werden KEINE ZUSÄTZLICHEN Uster-Batzen vergünstigt. Es soll einzig ein Beitrag an den vom Stadtrat beschlossenen Kredit von Fr. 100'000 gemacht werden.*
- *Es wird einzig die Stadtkasse um Fr. 36'000 entlastet. Eine zusätzliche Kaufkraft zugunsten des Ustermer Gewerbes von CHF 324'000, wie dies in der Antragsbegründung suggeriert wird, entsteht nicht, denn diese wird einzig und allein bereits durch den stadträtlichen Beschluss generiert.*
- *Mit der Uster-Batzen-Aktion werden für die Bevölkerung geplante Anschaffungen mit 11 % Rabatt finanziert. Aber zu übermässigem oder zusätzlichem Konsum lässt sich der Durchschnittsbürger offenbar kaum verführen, wurde doch bis vor zwei Wochen erst ca. 10% des Geldes abgeholt.*
- *Solidarität lässt sich nicht verpflichtend einfordern, sondern sollte auf Freiwilligkeit beruhen. Zudem gibt es auch in Gemeinderatskreisen Familien, die bereits von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen sind und nicht noch weitere Einkommenseinbussen verkraften können.*
- *Aus welchen Gründen soll nur der Gemeinderat auf 20 % seiner Entschädigung verzichten, nicht aber der Stadtrat, die Sozialbehörde oder die beiden Schulpflegen?*

Ich persönlich bin überzeugt, dass jeder von uns mit seiner persönlichen Haltung als Konsument, auf Online-Bestellungen zu verzichten und lokale Anbieter zu berücksichtigen, viel mehr zur Unterstützung des Ustermer-Gewerbes beitragen kann als mit einem heuchlerischen Verzicht bei der Behördenentschädigung. Unsere 36 mal Fr. 1'000 kommen damit direkt den Ustermer Gewerblern zu Gute, zuzüglich der Steuern, die wir auf der Behördenentschädigung bezahlen und zusätzlichen zu den vom Stadtrat beschlossenen Kredit, der möglicherweise nicht mal ausgeschöpft wird.

Die Idee erscheint also auf den ersten Blick und in der öffentlichen Wahrnehmung ganz nett. Mehr steckt aber nicht dahinter. Also:

- *Wer das Ustermer Gewerbe unterstützen will, macht das bitte, indem er lokal einkauft und konsumiert.*
- *Wer neben den Steuern, die er bezahlt, einen Beitrag an die Stadtkasse leisten will, kann dies auf freiwilliger Basis tun mit einer persönlichen Spende an die Stadt Uster. Am besten hier und jetzt in dieses Kässeli.*

Unsere Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei** (Grüne): *Dieser Beschlussantrag ist sicherlich gut gemeint von den SVP/EDU- und FDP/CVP-Fraktionen. Die Absicht dahinter ist offensichtlich: Das lokale Gewerbe soll jetzt in der abklingenden Corona-Krise gestärkt werden. Doch was gut gemeint ist, muss nicht zwangsläufig auch wirklich durchdacht sein. Deshalb möchten die Grünen Mitglieder des Ustermer Gemeinderats folgende 10 Fragen beantwortet haben, bevor wir über diesen Vorstoss abstimmen:*

1. *Ist dieser Beschlussantrag überhaupt rechters? Die Behördenabgabe ist nämlich in der Verordnung über die Entschädigung der Behörden festgehalten, die dem fakultativen Referendum untersteht.*
2. *Weshalb ist dieser Vorstoss der einzige von SVP und FDP zur Bewältigung der Corona-Krise?*
3. *Dieser Beschlussantrag will, dass der Gemeinderat gemeinsam das Ustermer Gewerbe unterstützt. Weshalb haben dann SVP und FDP vor der Einreichung die übrigen Fraktionen nicht zum Mitunterzeichnen eingeladen? Die fehlende Zeit kann kein Grund sein, denn: Zur gleichen Zeit, wie dieser Antrag eingereicht wurde, haben wir Grünen einen Aufruf organisiert, um die Bevölkerung an die Wichtigkeit des lokalen Konsums nach der Lockerung des Lockdowns zu erinnern – der von allen im Ustermer Parlament vertretenen Parteien unterzeichnet wurde.*
4. *Wie ist ein solcher Vorstoss mit dem Geist der sogenannten «Liberalen» vereinbar, der sich sonst immer auf die Freiwilligkeit und Freiheit jedes einzelnen beruft?*
5. *Falls die Grünen Mitglieder des Gemeinderats einer solchen Spende zustimmen, wären SVP und FDP auch bereit, – angesichts der Klimakrise, die ja noch viel grösser als die Corona-Krise ist – ebenfalls 1000 Franken ihrer Behördenentschädigung für Klimaschutzprojekte beispielsweise von WWF oder Greenpeace zu spenden?*
6. *Es ist unbestritten, dass die Corona-Krise auch Uster hart zugesetzt hat. Bund und Kantone haben zwar Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen getroffen und auch die Stadt Uster blieb nicht untätig. Doch um über geeignete Massnahmen zu entscheiden, wäre es Voraussetzung zu wissen, wie viele Betriebe in Uster durch dieses Netz gefallen und in ihrer Existenz bedroht sind?*
7. *Wie wollen die SVP und FDP sicherstellen, dass mit dieser Aktion tatsächlich diejenigen Betriebe profitieren, die es am nötigsten haben?*
8. *Stimmt die SVP Jürg Krauer von der FDP zu, der sich im Anzeiger von Uster vom 21. April 2020 mit Worten zitieren liess, dass «von den verbilligten Batzen in erster Linie die Konsumenten profitieren würden und nicht das Gewerbe»?*

9. *Nebst dem Ustermer Gewerbe gibt es noch weitere Bevölkerungsschichten, die von der Corona-Krise betroffen sind, wie Selbständigerwerbende, alleinerziehende Mütter oder kurzarbeitende Väter. Wie gedenken SVP und FDP diesen Menschen zu helfen?*
10. *Die Stadt Uster hat sich mit ihrer Vergünstigung der Usterbatzen und weiteren Massnahmen solidarisch gezeigt und sich um das lokale Gewerbe gesorgt. Darf man nun aus diese Kreisen Bereitschaft erwarten, die durch die Krise anfallenden Kosten solidarisch auf alle zu verteilen, etwa durch eine Erhöhung des Steuerfusses, und ohne den Anspruch zu stellen, zu ihrem Wohl müsse nun bei anderen gespart werden?*

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung dieser Fragen. Falls uns die Antworten nicht überzeugen, werden wir Grünen den Vorstoss nicht unterstützen.

Paul Stopper (BPU): *Der Beschlussantrag kommt sehr sympathisch daher, ganz nach dem Motto «Jede 1'000 Franken zählen». Er zielt aber eher in politischer Hinsicht: Er will die Ernsthaftigkeit der Ustermer Gemeinderätinnen und Gemeinde auf die Probe stellen: Ist ihnen die Solidarität wichtiger als das eigene Portemonnaie.*

Die fixe Zahl von CHF 1'000.- macht in meinem Fall rund 15 Prozent aus. Bei anderen Gemeinderatsmitgliedern (z. B. Präsident, Kommissionspräsidenten) viel weniger.

Nun die wichtige Frage: Was bewirken die Fr. 36'000.- tatsächlich?

Hat die Stadt Uster nicht bereits 2.5 Millionen Franken für die Abfederung der Corona-Krise beschlossen? Darin sind lediglich CHF 100'000 für die Unterstützung des Uster-Batzens vorgesehen. Etwas gar mickrig.

Der Stadtrat hat doch im Vorfeld dieses Kredites einen Brief von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten erhalten, in welchem eine Summe von 500'000 Franken für den Uster-Batzen angeregt wurde. Und erst noch eine grössere Beteiligung der Stadt als nur das ca. 12 prozentige Zubrot zum Uster-Batzen.

Im Übrigen: Ich erhalte jeden Tag mehrere Bettelbriefe, die auch auf die prekäre Situation infolge der Corona-Krise um Gelder fragen. Da spende ich bereits kräftig.

Und nun zum Finanzgebaren der Stadt Uster und welche Sparmöglichkeiten bestünden, um den Uster-Batzen zu fördern (ich hoffe, Sie kennen meine Sparmöglichkeiten bald):

- *der dreijährige Versuchs-Busbetrieb vom Bahnhof Uster zum Hallenbad kostet pro Monat 33'000 Franken (400'000 Fr./Jahr, 1'2 Mio. Fr insgesamt). Die Linie 818 transportiert nur Luft, sowohl vor, in und auch nach der Corona-Zeit. Fahren Sie doch einmal einen Tag lang mit dieser Linie. Dann sehen sie das selber.*
- *der pensionierte Stadtplaner: er ist seit fünf Jahren neben dem gewählten (neuen) Stadtplaner zu 80 % auf der Lohnliste der Stadt. Kostenpunkt: 150'000 – 200'000 Franken/Jahr. Pflichtenheft gänzlich unbekannt!*
- *der Auf- und Abbau des Altherr-Turmes auf den Zeughausareal hat den Ustermer Steuerzahler mehr als 80'000 Franken gekostet. Für nichts und aber nichts. Die Stadt hält aber weiter stur und unbelehrbar daran fest, diesen trotz des absoluten Flops doch noch aufzustellen. Kosten: sicher mehr als 36'000 Franken.*
- *Rad- und Pferdeweg Freudwilerstrasse: Neuerdings soll der geplante Radweg an der Freudwilerstrasse auch noch mit einem Kies-Streifen für Pferde ergänzt werden (siehe Nachtragskredit des Stadtrates vom November 2019). Kosten unbekannt und vor allem, wieviel Wald zusätzlich gerodet werden müsste. Einfachere Lösung: Freudwilerstrasse für den motorisierten Verkehr sperren (Anliegerverkehr gestattet) und Einrichtung des Radweges auf der verkehrsfreien Strasse: Einsparpotenzial: 200'000 Franken für die Stadt und 1.8 Millionen für den Kanton.*

Ich lehne den Beschlussantrag solange ab, als die vorerwähnten und weitere Sparpotentiale nicht ausgeschöpft sind. Da könnten die beiden antragstellenden Fraktionen mithelfen.

Markus Ehrensperger (SVP): *Ich habe aus den Voten einige Stichworte herausgepickt, die ich kommentieren möchte: „Medienwirksam“: Ja, genau darum geht es doch! Wir möchten die Usterbatzen-Aktion boosten. Auch wenn die Aktion vielleicht nicht perfekt daherkommt und nicht genau die Empfänger berücksichtigt, die jeder und jede im Saal berücksichtigen will: Wenn der Stadtrat etwas gegen die Krise macht, dann müssen wir zusammenstehen und gemeinsam mitmachen. Der gemeinsame Brief aller Parteien war super, vielen Dank den Grünen für den Anstoss. Aber unser Antrag hat eine ganze Seite im AvU erhalten, vielen Dank an Benjamin Rothschild! Der gemeinsame Brief einen kleinen Abschnitt. Die zusätzlichen Sitzungsgelder der Geschäftsleitung können auch gleich gespendet werden, dann können wir die Aktion noch mehr boosten. „Freiwilligkeit“ wurde oft genannt. Und viele andere, denen man noch helfen soll. Genau, und jetzt müssen wir auch handeln. Dann spenden wir doch einfach die ganze Jahresentschädigung. Weil ich bin aus persönlicher Überzeugung hier, nicht um Kohle zu verdienen. Aber wenn es das eigene Portemonnaie betrifft, dann hört die Solidarität ja offensichtlich auf. Wir müssen jetzt die Ustermer Steuerzahler unterstützen. Denn wer bezahlt die Globalkredite? Ja nicht alle die, denen man jetzt sonst noch helfen soll. Jetzt müssen wir wieder für Aufbruchstimmung sorgen, darum geht es. Ich lese mein Eingangsreferat sonst gerne nochmals vor. Jetzt müssen wir zusammen etwas machen! Und ich möchte noch die 10 Fragen der Grünen beantworten: „Es kommt darauf an.“*

Jürg Krauer (FDP): *Es ist spannend, wofür die Corona-Krise jetzt überall herhalten muss. Markus Ehrensperger hat es gesagt, wir können diese Spende ohne bürokratischen Aufwand sicherstellen. Alle 36 Ratsmitglieder könnten mitmachen, hätten wir alle vorab angefragt, wären wir wohl nie zu einem medienwirksamen Resultat gekommen. Zu Patricio Frej: Wir wollen unkomplizierte Massnahmen. Diese sind mehr wert, als die „paar Franken“, die wir selber spenden. Es ist bemerkenswert, wie die rot-grüne Ratsseite hier argumentiert.*

Markus Ehrensperger (SVP) hat Abstimmung unter Namensaufruf beantragt (Art. 37 Abs. 2 GeschO GR).

Abstimmung über den Ordnungsantrag auf Namensaufruf

Der Gemeinderat beschliesst mit 19 Stimmen (Quorum 12):

Abstimmung unter Namensaufruf.

Schlussabstimmung

Name	Vorname	Partei	Ja	Nein
Bickel	Matthias	FDP	x	
Borer	Anita	SVP	x	
Caviezel	Beatrice	Grünliberale		x
Daeniker	Christoph	SP		x
Denzler	Hans	SVP	x	
Denzler	Rolf	SVP	x	
Dürst	Silvan	SVP	x	
Ehrensperger	Markus	SVP	x	
Fitze	Monika	SP		x
Foiera	Silvio	EDU	x	
Frei	Patricio	Grüne		x
Fuchs	Eveline	Grüne		x
Ghelfi	Marco	Grüne		x
Grob	Andrea	FDP	x	
Keel	Barbara	SVP	x	
Keel	Hans	SVP	x	
Keller	Christoph	SVP	x	
Koller	Ivo	BDP		x
Krauer	Jürg	FDP	x	
Meier	Walter	EVP		x
Müller	Peter	FDP	x	
Niedermann	Karin	SP	Präsidentin	stimmt nicht
Özcan	Ali	SP		x
Pauling	Andreas	Grünliberale		x
Rauber	Mary	EVP		x
Räubtlin	Ursula	Grünliberale		x
Schärer	Salome	SP		x
Schmid	Ulrich	CVP	x	
Schütz	Florin	SP		x
Stopper	Paul	BPU		x
Thalmann	Balthasar	SP		x
Thalmann	Marc	FDP	x	
Wanner	Markus	SP		x
Weder	Marius	SP		x
Weile	Larissa	Grüne	entschuldigt	abwesend
Zarotti	Angelika	SP		x
Total			15	19

Der Gemeinderat beschliesst mit 15:19 Stimmen:

- 1. Der Beschlussantrag 584/2020 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an die Geschäftsleitung.**

4 Interpellation 578/2020 von Paul Stopper (BPU): "Holzerei" im Zellwegerareal vom Februar 2020

Von Paul Stopper (BPU) ist am 24. Mai 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

In der am Donnerstag, 13. Februar 2020 von der die Medienstelle der Stadt Uster verschickten Medien-Mitteilung mit dem Titel «HOLZEREI IM ZELLWEGERPARK» wurde verkündet, dass

- im Zusammenhang mit den Bauarbeiten beim Zellwegerpark zwischen dem Zellwegeweiler und der Rietackerstrasse ein Holzschlag erfolge
- der Übergang vom bestockten Gelände hin zur offenen Wiesenfläche der Siedlung fliegend gestaltet werde und der bestehende Weiherweg im Wald zugunsten einer Wegführung näher an der Siedlung aufgehoben werde
- der nördliche Uferbereich des Weihers durch menschliche Aktivitäten weniger beeinträchtigt werden solle und der Natur solle mehr Ruhe gewährt werden
- der Eingriff in den Baumbestand erfolge, um die «Sicherheit auf dem neuen Weg» zu gewährleisten und dass der Baumbestand in seiner Struktur und Stabilität langfristig gefördert werden solle
- beim Kennzeichnen der zu fällenden Bäume der Fokus daraufgelegt wurde, eher seltenen, natürlich wachsenden Jungbäumen Raum zur Entfaltung zu geben. Der Holzschlag erfolge am Montag/Dienstag, 17./18. Februar, also nur vier Tage später
- ein Teil des geschlagenen Holzes vor Ort verwendet werde, um Totholzbeigen und Asthaufen zu schaffen. Einige Bäume würden zudem auf einer Höhe von zwei bis drei Metern gekürzt. Die so verbleibenden Baumstümpfe und Asthaufen seien ökologisch wertvolle Strukturen für Vögel, Insekten, Flechten und Pilze. In einem zweiten Schritt würden im Winter 2020/2021 die Neophyten entfernt sowie die Strauchschicht gepflegt und partiell ausgelichtet.

An einem Augenschein des Interpellanten vom Donnerstag, 13. Februar zeigte sich, dass die zur Fällung vorgesehenen Bäume durchwegs auf der dem Weg abgewandten Seite ganz winzig angezeichnet waren. Die zu fällenden Sträucher hingegen wurden auffallend stark mit roter Leuchtfarbe gekennzeichnet. Für die auf dem Trampelpfad befindlichen Personen waren somit keine angezeichneten Bäume zu erkennen.

An einem Augenschein vom Mittwoch, 19. Februar 2020 – also ein Tag nach der «Holzerei» – zeigte sich, dass die stehengelassenen Baumstrünke nur aus zwei «Baumstrünklein» bestand. Diese wurden zudem auf einer Höhe von ca. 1-1.2 Meter und nicht auf einer solchen von «zwei bis drei Metern» abgeschnitten. Von Totholz war nichts zu sehen und von den versprochenen Asthaufen ist nur ein einziger, eher verschwindend kleiner übriggeblieben.

Es gilt festzuhalten, dass die neue Wegführung ausserhalb des Waldes (auf den heutigen Parkplätzen) auf dem Grundstück der Zellweger Park AG nur aufgrund einer Einwendung der Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz Uster (GNVU) zustande kam. Die Stadt wollte nämlich den Trampelpfad auf dem städtischen Grundstück Kat. Nr. C3425 im Wald beibehalten und zu einem veritablen Fussweg mit entsprechenden Baumfällungen ausbauen. Die GNVU schloss im Februar 2017 mit der Zellweger Park AG eine entsprechende Vereinbarung ab. Die Sicherheitsdistanz zwischen den Waldbäumen und dem neuen Weg wurde dadurch um durchschnittlich 10 bis 15 Meter vergrössert. Eine Gefahr für die künftigen Benutzer des neuen Weges bestand also durch die Bäume überhaupt nicht.

Die Stadt genehmigte die neue Wegführung in der Baubewilligung für die Zellweger Park AG und stimmte der Aufhebung des Trampelpfades zu. Die GNVU konnte somit davon ausgehen, dass alle Bäume bestehen bleiben. Die Stadt weigerte sich aber, mit dem Naturschutzverein eine ähnliche Vereinbarung zum Schutz der Bäume auf ihrem Grundstück zu unterzeichnen. Durch das Fällen fast sämtlicher Nadelbäume fehlen den Vögeln Schutzmöglichkeiten vor Stürmen – die künftig noch vermehrt zunehmen werden – und vor natürlichen Feinden. Die Laubbäume haben ein halbes Jahr kein Laub. Somit sind die Vögel lange Zeit völlig schutzlos. Eichhörnchen sind auch auf Fichten angewiesen (Schutz, Früchte).

Infolge der Ausholzung ist vor wenigen Tagen ein weiterer Baum durch den Sturm umgestürzt. Das ist sicher eine Folge, dass der Wald nicht mehr stabil ist. Die Stützung durch Nachbarbäume fällt durch die Fällungen weg.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Erinnert sich der Stadtrat an:
 - seine Verlautbarung vom 11. Dezember 2013 unter dem Titel «Ausholzung für mehr Artenvielfalt im Zellweger Park»
 - die Vereinbarung zwischen der Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz Uster (GNVU) und der Zellweger Park AG vom Februar 2017.
2. Erfolgte der Holzschlag 2020 (in der Medienmitteilung vom 13. Februar als „Holzerei“ bezeichnet) in Kenntnis der Ausholzung von 2013 und dessen Erfolge resp. Misserfolge oder wurde der damalige Holzschlag gar nicht berücksichtigt (neue Leute, neue Ideen, Vergangenes wird einfach vergessen)?
3. Weshalb wurde die Ustermer Naturschutzgesellschaft bei der Vorbereitung des Holzschlages 2020 (wieder) nicht miteinbezogen, war sie es doch, die zusammen mit dem Grundeigentümer eine Verlegung des Weges ausserhalb des Waldes zum Schutz der Bäume im erreichte?
4. Weshalb schloss die Stadt mit der GNVU keine entsprechende Vereinbarung über den Erhalt der Bäume auf ihrem Wald-Grundstück Kat. Nr. C3425 infolge der Wegverlegung ab?
5. Wird künftig bei jeder Baumfällung – wie schon am Burghügel – einfach das Argument der Sicherheit angeführt, um jegliche Diskussionen über das Ausmass von Holzschlägen vom Leibe halten zu können?
6. Hat der Stadtrat eine Beurteilung des Gesundheitszustandes der Bäume nach der Fällung vorgenommen? Wie sieht diese aus?
7. Wohin wurde das geschlagene Holz abtransportiert?
8. Weshalb wurden die in der Medienmitteilung vom 13. Februar angekündigten „ökologischen“ Massnahmen nur marginal verwirklicht?
9. Weshalb fuhren während der Fällaktion und beim Abtransport des Holzes schwere Traktoren auf dem Trampelpfad im Wald hin und her?

10. Wäre der Holzschlag nicht auch in einem Jahr möglich gewesen (wenn er denn überhaupt nötig gewesen wäre)?
11. Welche Baumarten will die Stadt fördern und welche davon haben bereits Jungwuchs im fraglichen Wäldchen (wieviele und welche Grösse)?
12. Hat der Gesamt-Stadtrat eine Besichtigung vor und vor allem nach dem Holzschlag durchgeführt und dahingehend überprüft, ob wenigstens die minimalsten Versprechungen der MM vom 13. Februar 2020 hinsichtlich der ökologischer Massnahmen. eingehalten wurden? Wenn nicht, weshalb nicht?
13. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass sich bei solchen Holzschlägen die Neophyten (und Brombeeren) schlagartig ausbreiten, was bei einem intakt gelassenen Wald nicht oder weniger der Fall ist? Je mehr Licht, desto mehr Neophyten und Brombeeren.
14. Welche Kosten verursachte der Holzschlag 2020 und welche wird die Entfernung der Neophyten im kommenden Jahr verursachen?

Paul Stopper (BPU) begründet die Interpellation: *Bei dieser Interpellation geht es darum, die Fragen zu klären, wie sich der Stadt Uster bei der jüngsten Holzerei» (der Name Holzerei stammt nicht vom Interpellanten, sondern vorn der Stadt Uster) verhalten hat. Im Zellwegerwald ist bereits vor 7 Jahren massiv geholt worden mit denselben Argumenten wie 2020, nämlich mit der Förderung von Jungwuchs.*

Generell ist nun die Frage zu klären, ob die Eingriffe der Stadt in den Wald so rasch nach der letzten Dezimierung im Jahre 2013 gerechtfertigt waren oder nicht und ob in den sieben Jahren ein Monitoring durchgeführt wurde, wie sich der Wald seither entwickelte.

Die zu fällenden Bäume wurden so angezeichnet, dass die Benützer des Waldweges die Zeichen nicht sehen konnten, nämlich auf der dem Weg abgewandten Seite. Der Naturschutzbeamte der Stadt Uster hat gegenüber der Presse zugegeben, dass die Markierungen extra so angebracht wurden, um die Verwaltung vor Anfragen «zu schützen». Da ist unakzeptabel.

Schliesslich hat die Zellwegerpark AG im Jahre 2017 mit der Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz Uster (GNVU) eine Vereinbarung unterzeichnet, damit der von der Stadt auf ihrem Grundstück mitten durch den Wald geplante Fussweg ausserhalb der Stadtparzelle, d.h. auf dem Grundstück der Zellweger AG erstellt werden kann. Ziel war die Schonung der Waldbäume. Die Stadt ihrerseits verzichtet auf eine analoge Vereinbarung und liess den Wald trotzdem ungebührlich auslichten. Dazu benötigt es Antworten.

Der Interpellant will wissen, ob während der sieben Jahre ein Monitoring durchgeführt worden sei, um abzuklären, zu welchen Erfolgen die damalige Holzerei (von 2013) geführt habe. Der Baumwuchs beträgt in der Regel mehr als sieben Jahre.

Im Zellwegerwald wurden vor allem Nadelbäume entfernt. In den der Interpellation beigelegten Fotos ist ersichtlich, wie massiv der Wald ausgelichtet wurde. Für die Wildtiere, zB Eichhörnchen sind Nadelbäume sehr wichtig. Es stellt sich die Frage, wie gut der Naturschutzbeamte von Uster, Herr Philipp Jucker, ausgebildet ist.

Die Interpellation bedarf der Unterstützung durch 12 Ratsmitglieder (Art. 47a Abs. 1 GeschO GR).

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Die Interpellation 578/2020 erhält 9 Stimmen (Quorum 12) und ist damit erledigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Weisung 58/2020 der Sozialbehörde: Berufliche und soziale Integrationsangebote, jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 200'000

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert **Andrea Grob** (FDP): *An der Sitzung der Kommission Soziales und Gesundheit vom 18. Mai 2020 wurde die Weisung behandelt. Neben den Kommissionsmitgliedern waren auch Petra Bättig als Abteilungsvorsteherin und Armin Manser als Abteilungsleiter anwesend.*

Die Sozialbehörde hat die gesetzliche Pflicht und Aufgabe, Sozialhilfebeziehende, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer rasch zu integrieren. Vor Corona sind die Angebote aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage nicht voll ausgelastet gewesen. Dies wird sich mit den nun steigenden Arbeitslosenzahlen mit einer Verzögerung von ca. zwei Jahren sicherlich ändern.

Die Angebote von Vamos umfassen hauptsächlich Deutschkurse mit integrierter Kinderbetreuung, Gruppeneinsatzangebote und die Vermittlung und Betreuung von Einzeleinsatzplätzen. Also! wurde mit dem Ziel gegründet, Arbeitslose bei der Wiederintegration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Jetzt gibt es gute Gründe, die beiden Organisationen zusammenzuführen. Die Sozialhilfe der Stadt Uster basiert auf dem Grundsatz, Sozialhilfebeziehende wo nötig zu unterstützen und zu fördern, aber im Gegenzug auch eine Mitbeteiligung zu fordern. Dies betrifft aber auch anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer. Die Angebote von «Vamos» und «also!» bilden das zentrale Element dieser Strategie. Sie dienen nämlich nicht nur der gezielten Förderung, sondern ermöglichen auch die Einforderung von Leistungen. Kommen die Teilnehmenden den Vorgaben nicht nach, kann beispielsweise die Sozialhilfe gekürzt werden. Aufgrund der grossen Schwankungen der Zahlen bei den Arbeitslosen und Asylsuchenden ist es eine grosse Herausforderung, beide Angebote separat zu führen und zu finanzieren. Werden diese Angebote nun gebündelt, können nicht nur Synergien genutzt werden, sondern auch Schwankungen besser aufgefangen werden. Bei einem – infolge Corona zu erwartendem Anstieg des Bedarfs an Integrationsmassnahmen – können diese wieder ausgebaut werden. So wird ein professionelles Angebot sichergestellt, welches auch anderen Gemeinden offensteht. Der Kredit von CHF 200'000 wird als reine Defizitgarantie genutzt und möglicherweise nicht benötigt, wenn die Angebote vermehrt genutzt und durch die teilnehmenden Gemeinden mitfinanziert werden. In der Kommission Soziales und Gesundheit wurden unter anderem folgende Punkte diskutiert und geklärt:

- *Wie finanzieren Personen mit Status Asyl die Angebote? Wird durch die Fürsorgeämter der jeweiligen Gemeinden finanziert.*
- *Wie realistisch ist die Kreditlimite von CHF 200'000? Gemäss Stadträtin Petra Bättig ist davon auszugehen, dass der Betrag sehr wahrscheinlich weder jedes Jahr genutzt noch erhöht werden muss.*
- *Was würde bei einer Ablehnung der Weisung im Gemeinderat passieren? Vamos würde weiter bestehen – dafür müsste aber ein neuer Kredit beantragt werden -, der Verein müsste aufgelöst werden. Es ist wichtig zu wissen, dass die Stadt Uster gesetzlich verpflichtet ist, zu integrieren.*
- *Entsprechend müssten die Dienstleistungen dafür extern eingekauft werden, und zwar in Zürich oder Winterthur. Fahrkosten und Auswärtsverpflegung müsste dann Uster für die Teilnehmenden übernehmen.*
- *Was passiert, wenn in zwei Jahren mehr Personal und entsprechend höhere Lohnkosten anfallen würde? In diesem Fall würde es sich um einen Ausbau handeln und somit wäre eine Bewilligung des Parlaments nötig.*

Die Sozialbehörde beantragt vom Gemeinderat folgendes: Ein Kredit von jährlich wiederkehrend CHF 200'000 für die Finanzierung der beruflichen und sozialen Integrationsangebote für Sozialhilfe- und Asylfürsorgebeziehende. Die Weisung 58/2020 wurde in der Kommission Soziales und Gesundheit einstimmig (1 Stimme abwesend) genehmigt.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Beatrice Caviezel** (Grünliberale): *Die Weisung wurde in Sitzung der Rechnungsprüfungskommission vom 25. Mai behandelt.*

Im Referat für die RPK möchte ich vor allem die finanzielle Sicht auf die Weisung erläutern:

Die Sozialbehörde beantragt uns, die beiden Angebote «Vamos» und «also!», zwei berufliche und soziale Integrationsprogramme für Sozialhilfe- und die Asylfürsorgebeziehenden mit einem wiederkehrenden Kredit von 200'000 zu unterstützen.

Das Angebot «Vamos» wurde bereits jetzt durch die Stadt Uster angeboten. Der Gemeinderat hat im Jahr 2017 dazu einen Bruttokredit von 1'470'00 Franken für drei Jahre genehmigt. Der vom Gemeinderat gesprochene Betrag von 490'000 Franken pro Jahr musste im Jahr 2018 nicht und im Jahr nur mit 22'000 Franken in Anspruch genommen werden.

Der Verein «also!» wird auf Ende Jahr aufgelöst. Die Verantwortlichen würden das Programm gerne ebenfalls in die Stadt Uster integrieren. Aus finanzieller Sicht ist auch das Angebot «also!» zu einem grossen Teil selbsttragend. Im Jahre 2017 wurde ein Gewinn von ca. 47'000 Franken generiert. In den beiden folgenden Jahren 2018 ein Defizit von ca. 14'000 Franken und im Jahr 2019 von 2000'000 Franken. Seit 2013 sind dies die ersten beiden Verluste, die zu verzeichnen sind. Grund dafür ist die relativ

Die nun zu sprechenden 200'000 Franken sind als Defizitgarantie zu verstehen, wenn ein Angebot oder beide Angebote nicht schwarze Zahlen schreiben würden. Sprechen wir diesen Kredit nicht, haben wir dennoch die Verpflichtung hier zu handeln. Die Angebote müssten extern eingekauft werden, hätten dann aber keinen Einfluss mehr auf die Preisgestaltung. Dazu kämen zusätzlich die Übernahme von Reisekosten, wenn wir solche Angebote bei der Stadt Zürich einkaufen müssten. In der RPK gab noch zu reden, dass der gesprochene Betrag vorher alleine für «Vamos» höher lag als nun beantragt. Uns wurde erklärt, dass durch die Synergien der beiden Angebote sowie einer Streichung von einem Kurs dies realistisch sei.

Zudem wurden die Fragen nach möglichen zukünftigen Prognosen erläutert, welche gerade in der jetzigen Situation schwierig zu beantworten sind.

Die Rechnungsprüfungskommission beschliesst mit 8:0 Stimmen (abwesend 1) der Weisung zugestimmt.

Die Präsidentin der Sozialbehörde, **Stadträtin Dr. Petra Bättig**, nimmt Stellung: *Wir haben einen gesetzlichen Auftrag Sozialhilfebeziehende, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen mit geeigneten Massnahmen zu integrieren. Nur schon darum brauchen wir in Uster ein Angebot zur sozialen- und beruflichen Integration. Wie wir das in Zukunft planen haben Sie in unserem Antrag gelesen.*

Und das haben Ihnen auch meine beiden Vorrednerinnen bereits aufgezeigt. Vielen Dank.

Ich möchte diese hier nicht alle wiederholen. Ich möchte Ihnen lieber an zwei Beispielen zeigen, für wen wir diese Angebote brauchen.

Zum Beispiel der Mann, welcher mit seiner Frau und seinen beiden Kindern damals aus Syrien über die Türkei zu uns kam. Er ist gelernter Apotheker und hat in Aleppo mehrere Jahre in seinem Beruf gearbeitet. In der Schweiz hat er zuerst mehrere Deutschkurse besucht, hier in Uster den Freiwilligenkurs, den er mit einem guten Zeugnis abgeschlossen hat. Er wurde 2015 für einen Praxiseinsatz bei Vamos angemeldet und er bekam einen Einsatzplatz als Betreuer im Werkheim Uster, wo er 7 Monate im Einsatz war. Da er eine Ausbildung in dieser Richtung machen wollte, war dieser Einsatzplatz ideal. Die Rückmeldungen vom Werkheim waren sehr positiv. Er fand rasch Zugang zu den jungen beeinträchtigten Erwachsenen, die in der Wohngruppe lebten. Während er anfänglich Mühe hatte, all den verschiedenen Schweizer Dialekten zu verstehen, haben sich seine Deutschkenntnisse laufend verbessert. Und auch am Computer wurde er immer besser. Er hatte immer ein Ziel, und das hat er konsequent verfolgt. Er stand auch mal um 3 Uhr nachts auf, um zu lernen wenn es nötig war. Er hat sich dann selbständig um eine Lehrstelle als Fachmann Betreuung bei der Stiftung Züriwerk gekümmert, die er 2020 abschliessen durfte. Angesichts seines Alters - er ist jetzt 38 Jahre alt - brauchte es einige Überzeugungsarbeit, dass er die Lehre überhaupt anfangen konnte. Heute kann er selbstständig für seine mittlerweile 5köpfige Familie sorgen.

Oder zum Beispiel auch für die Frau aus Brasilien, welche 2013 erstmals zu uns kam. Sie hatte vorher unter anderem im Büro gearbeitet, war dann aber länger arbeitslos und hatte immer wieder gesundheitliche Probleme. Also! fand für sie eine Stelle im administrativen Bereich, was eigentlich gut funktioniert hat, ausser dass sie eher etwas zu wenig gut Deutsch sprach und immer wieder wegen gesundheitlichen Problemen ausfiel. Der Einsatz wurde beendet und man versuchte sie zu motivieren, wieder im Service zu arbeiten, da sie viele Sprachen kann. So kam es zu einem Einsatz als Frühstücksdame in einem Hotel in Zürich, doch das klappte nicht und sie hat nach einem Monat wieder aufgehört. Dann organisierte man einen Einsatz in einem Tertianum in Zürich. Sie hatte einen schwierigen Start, da sie gesundheitlich angeschlagen war und nicht gut mit Kritik umgehen konnte. Aber eigentlich hat ihr die Stelle gepasst, sie konnte das Pensum etwas erhöhen, den Einsatz verlängern, war dann doch wieder krank, so dass es noch nicht zu einer Festanstellung kam. Man glaubte schon fast nicht mehr daran, aber sie hat sich weiterentwickelt, hatte immer einen guten Draht zu den Gästen und konnte ihre Sprachkenntnisse nutzen. Und - im Februar 2019 wurde sie fest angestellt und bezieht nun keine Sozialhilfe mehr. Die Frau ist 10 Jahre älter als ich - also 58 - und in dem Alter hat sie es nochmals geschafft, sich weiterzuentwickeln und nun auf eigenen Beinen zu stehen. Und gerade hat mir Markus geflüstert, das sei eine super Sache. Schliesslich komme auch er von also!

Dank den Integrationsangeboten, konnten wir diese Personen dabei unterstützen, ihr Leben wieder selbstständig zu führen. Wir konnten sie unterstützen, fördern, konnten aber eben auch fordern, dass sie dranbleiben, dass sie arbeiten. Dadurch, dass diese Angebote hier in Uster sind, können wir rasch reagieren, können die Angebote immer wieder an unsere und vor allem an die Bedürfnisse unserer Klientinnen angepasst werden. Und wir sind sehr nah dran und wissen sofort, wenn Herr YX am Morgen nicht zum Schaffen kommt. Wir brauchen diese Angebote jetzt und, mit der nun düsteren Aussicht, wohl noch viel stärker in den nächsten Jahren. Ich bin froh, wenn Sie unseren Antrag unterstützen.

Für die SP-Fraktion referiert **Ali Özcan** (SP): *Gemäss dem Strategie-Leitsatz unserer Stadt „in Uster gehört jede und jeder dazu“ will der Stadtrat mit der Weisung 58/2020 die beruflichen und sozialen Integrationsangebote sicherstellen. Insbesondere für Sozialhilfebeziehende, Asylsuchende oder anerkannte Flüchtlinge. Die SP Uster sieht in diesem jährlich wiederkehrenden Kredit eine höchst sinnvolle und nachhaltige Investition und unterstützt deshalb diesen Antrag.*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Eveline Fuchs** (Grüne): *Von „Vamos“, der Asyl- und Flüchtlingskoordination der Stadt Uster und vom Verein „also!“ werden seit Jahren Massnahmen, wie berufliche und soziale Integration sowie Bildung, d.h. vorwiegend Deutschkurse angeboten und durchgeführt. Durch die bessere wirtschaftliche Lage, eine tiefere Arbeitslosigkeit und weniger Asylgesuche waren die Angebote in letzter Zeit nicht mehr voll ausgelastet und deshalb nicht mehr kostendeckend. Wenn der Verein „also!“ aufgelöst und mit den Angeboten von „Vamos“ zusammen in die Abteilung Soziales überführt und integriert wird, können einerseits Synergien optimal genutzt und andererseits Angebote jeweils rasch an die Bedürfnisse angepasst werden.*

Die Erfahrung aus den vergangenen Jahren zeigt, dass die Finanzierung der Angebote über die Beiträge der zuweisenden Stellen in der Regel gedeckt wird. Der jährlich wiederkehrende Kredit von CHF 200'000 ist also explizit als Defizitgarantie gedacht.

Die engagierte Arbeit von „Vamos“ und dem Verein „also!“ erfährt eine grosse Wertschätzung. Mit der Bündelung und Integration in die Verwaltung der Stadt Uster wird diese weiterhin aufrechterhalten werden können. Wir Grünen stimmen dem Antrag der Sozialbehörde zu.

Für die FDP/CVP-Fraktion referiert **Andrea Grob** (FDP): *Corona hat unser Leben verändert. Die vorgängig doch sehr gute Wirtschaftslage hat sich zu einer negativen entwickelt. Mit Staatsgeldern wurden viele Unternehmen und selbständig Erwerbende unkompliziert unterstützt. Ohne diese Notkredite wäre das wirtschaftliche Desaster wohl deutlich unangenehmer. Trotzdem, viele Menschen wurden oder werden in die Kurzarbeit oder sogar Arbeitslosigkeit entlassen. Die wirklichen Folgen der Corona-Wirtschaftskrise werden erst in ein paar Jahren sichtbar sein. Umso wichtiger denn je ist jetzt der sinnvolle und gut überlegte Umgang und Einsatz mit unseren Geldern. Genau dies zeigt die Weisung 58/2020 auf: Die Sozialbehörde beantragt beim Gemeinderat nämlich ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 200'000 für berufliche und soziale Integrationsangebote.*

Wenn heute gegen die Weisung 58/2020 gestimmt wird, hat dies zur Folge, dass die Dienstleistungen für Integrationsangebote extern in Winterthur oder Zürich eingekauft werden müssen. Dies käme die Stadt Uster teurer, allein schon durch den Umstand, dass zusätzlich Weg- und Essenspauschalen den Teilnehmenden ausgerichtet werden müssen. Zudem würde die Wertschöpfung nicht in Uster stattfinden.

Die FDP/CVP-Fraktion stellt sich deshalb geschlossen hinter die Weisung 58/2020 und bittet das Parlament, JA für den jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 200'000 für die Finanzierung der beruflichen und sozialen Integrationsangebote für Sozialhilfe- und Asylfürsorgebeziehende zu stimmen.

Paul Stopper (BPU) möchte die Weisung unterstützen: *Herzlichen Dank an die Leute von VAMOS, was sie hier alles leisten. Hier war immer Ordnung und alles gut. Ich habe immer Freude, wenn sie Neophyten ausreissen. Sie machen das mit Freude und Begeisterung. Das gibt auch einen guten Einblick in die Natur. Ich bitte Stadtrat und Sozialbehörde, dass ihnen diese Wertschätzung mitgeteilt wird.*

Für die Grünliberale/EVP/BDP-Fraktion referiert **Beatrice Caviezel** (Grünliberale): *Wir haben heute die Möglichkeit uns für das Weiterführen der beiden Angebote «Vamos» und «also!» zu entscheiden. Beide Angebote dürfen als Erfolgsangebote bezeichnet werden. Wir von der Mittefraktion unterstützen den wiederkehrenden Kredit von 2000'000 Franken gerne.*

Die beiden Angebote unterstützen die Ziele der Sozialhilfe in der Stadt Uster möglichst schnell eine rasche, eigenständige und nachhaltige Lebensführung und Integration in die Gesellschaft von Sozialhilfebeziehenden, anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu erreichen.

Beide Angebote unterstützen die Personen in der sozialen Integration, sie erhalten eine Tagesstruktur, können ihr Deutsch verbessern, einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen, sozialen Kontakte knüpfen. Kompetenzen können wieder aufgefrischt oder neu erworben werden. Die Arbeitsmarktfähigkeit kann geprüft werden, so dass ein Wechsel in den regulären Arbeitsmarkt erfolgen kann.

«Also!» weist mit 64 % eine sehr gute Vermittlungsquoten aus. Vor allem beachtenswert sind diese Zahlen, wenn man bedenkt, dass viele Teilnehmer vor der Sozialhilfe bereits zwei Jahre vom RAV erfolglos begleitet wurden oder ein Teil der Teilnehmenden noch nie auf dem Schweizer Arbeitsmarkt gearbeitet haben.

Und auch wenn die Integration in den Arbeitsmarkt nicht erfolgreich war, wird diesen Personen durch Einsätze in einem der verschiedenen Angebote die soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit die soziale Integration ermöglicht.

Wurde zu gute gearbeitet, dass die Angebote in den letzten Jahren nicht mehr nicht voll ausgelastet werden konnten? Man könnte es meinen. Jedoch waren die Angebotswegen der guten Lage mit guter wirtschaftlicher Situation, tiefer Arbeitslosigkeit, weniger Asylgesuchen nicht mehr ganz so gefragt wie vorher.

Super, kann man da nur sagen. Weiter so. Wir danken der Sozialbehörde und der Abteilung Soziales für ihren Einsatz für die berufliche und soziale Integration.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:1 Stimmen:

- 1. Für die Finanzierung der beruflichen und sozialen Integrationsangebote für Sozialhilfe- und Asylfürsorgebeziehende wird ein Kredit von jährlich wiederkehrend Fr. 200'000 gesprochen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und an die Sozialbehörde.**

6 Weisung 55/2020 des Stadtrates: Volksinitiative "Kulturland-Initiative für Nänikon: Landwirtschaft statt Betonklötze!"

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert **Balthasar Thalmann** (SP): *Am 26. November 2019 wurde die «Kulturland-Initiative für Nänikon: Landwirtschaft statt Betonklötze!» bei der Stadtkanzlei eingereicht. Die Initiative in der Form der allgemeinen Anregung fordert, dass die Reservezone Langmorgen/Bluetmatt im Grossriet in Nänikon in die Landwirtschaftszone umgezont wird. Der Stadtrat beantragt, die Initiative für gültig zu erklären. Diesem Antrag ist die KPB einstimmig gefolgt. Soweit das Formelle und die Einigkeit.*

Bevor ich den Gegenvorschlag erläutere, möchte ich die heutige Situation auf Ebene der kommunalen Nutzungsplanung und der kantonalen Richtplanung erläutern. Damit Sie die Ausführungen besser verstehen, haben Sie drei Karten am Platz:

In der kommunalen Nutzungsplanung, also im Zonenplan der Stadt Uster ist das Gebiet nordwestlich der Bauzonen in Nänikon der Reservezone zugeteilt. Das ist die weisse Fläche auf der Karte. Sie grenzt an die Wohnzonen der Waldastrasse und an die Industriezone Grossriet. Quasi als Insel in dieser Reservezone liegt die Freihaltezone Bluetmatt. Sie umgibt den Gedenkstein, der an das Massaker vom 28. Mai 1444 erinnert. Im Alten Zürichkrieg wurden dort 60 Greifenseer, also Zürcher, von den Eidgenossen hingerichtet. Diese Freihaltezone soll so bleiben wie sie ist. Die Initiative verlangt, dass die weisse Fläche, also die ganze Reservezone der Landwirtschaftszone zugewiesen wird. Wenn wir einen Blick auf den kantonalen Richtplan richten, sieht die Situation etwas anders aus. Im kantonalen Richtplan ist das Siedlungsgebiet festgelegt. Die Gemeinden dürfen nur innerhalb des Siedlungsgebiets Bauzonen festlegen. Das Siedlungsgebiet deckt vom Gebiet der Reservezone Langmorgen nur den westlich der Bluetmatt gelegene Teil ab. Der Teil östlich der Bluetmatt, als bei den Fluren Mattenacher und Zägli, liegt ausserhalb davon. Nimmt man an, dass eine Reservezone zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Bauzone werden kann, so wäre dies im Gebiet Mattenacher/Zägli, weil es eben ausserhalb des kantonalen Siedlungsgebiets liegt, gar nicht möglich. Und damit sind wir beim Gegenvorschlag des Stadtrates. Der Stadtrat schlägt gestützt auf das Stadtentwicklungskonzept [GRB 11.5.2020: Weisung 48/2019], Seite 36, folgendes vor: auf Ebene der kommunalen Nutzungsplanung soll gut die Hälfte der Reservezone Langmorgen in der Reservezone verbleiben. Der restliche Teil im Westen soll der Landwirtschaftszone zugeteilt werden. Die Überlegung ist dabei folgende: das Gebiet Langmorgen soll vorerst nicht bebaut werden. Man überlässt es einer künftigen Generation, zu entscheiden, was mit dem Gebiet geschehen soll. Wenn es dann aber mal bebaut werden soll, dann wenn schon direkt angrenzend an das heutige Baugebiet von Nänikon und nicht soweit nach Westen greifend. Die Umsetzung der Idee des STEK bedingt nicht nur eine Anpassung auf kommunaler Ebene, sondern auch eine Anpassung des kantonalen Richtplans. Und zwar so, dass das Siedlungsgebiet nach Südosten geschoben wird.

Was sind nun Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Initiative und Gegenvorschlag.

Gemeinsam ist, dass das Gebiet Langmorgen bis auf Weiteres nicht überbaut werden soll. Die Unterschiede: Die Initiative möchte mit der Umzonung in die Landwirtschaftszone zeigen, dass das Gebiet in Anführungszeichen «nie» überbaut werden soll. Auch wenn klar ist, dass sowohl auf Ebene Richtplanung wie auch auf der Ebene Nutzungsplanung heutige Entscheidungen wieder umgestossen werden können. Der Gegenvorschlag sagt, dass künftige Generationen nochmals darüber befinden sollen, ob das Gebiet Langmorgen überbaut werden soll oder grün bleibt. Der Gegenvorschlag greift auch beim kantonalen Richtplan an. Mit dem Gegenvorschlag müsste der Stadtrat nämlich beim Kanton auch ein Begehren stellen um Anpassung des kantonalen Richtplans. Zur Umsetzung der Initiative ist das nicht zwingend nötig.

Die Diskussion in der KPB hat gezeigt, dass niemand heute und in naher Zukunft die Überbauung des Gebiets will. Die Diskussion drehte sich dann eher um die Frage, wie man am besten diesem Willen Ausdruck verleihen will.

Da möchte ich auf die möglichen Verfahrensentscheide verweisen, die der Stadtrat auf Seite 14 der Weisung schön ausführt:

Lehnt der Gemeinderat die Initiative ab und stimmt er dem Gegenvorschlag zu, findet eine Volksabstimmung über Initiative und Gegenvorschlag statt. Wird die Initiative zurückgezogen, so unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat innert 16 Monaten nach Einreichung der Initiative eine Umsetzungsvorlage auf der Grundlage des Gegenvorschlags.

Lehnt der Gemeinderat sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ab, so findet eine Volksabstimmung über die Initiative statt.

Stimmt der Gemeinderat der Initiative und dem Gegenvorschlag zu, überweist er das Geschäft dem Stadtrat. Dieser hat dem Gemeinderat innert 19 Monaten nach Einreichung der Initiative eine Umsetzungsvorlage zur Initiative und zum Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Analoges gilt, wenn die Volksabstimmungen stattgefunden haben.

Da der Kanton regelmässig über die Diskussion um das STEK informiert wurde und bezüglich Nänikon keine Grundsatzablehnung zu spüren war, kann – so der Stadtrat in der KPB – davon ausgegangen werden, dass ein Änderungsantrag auf Anpassung des kantonalen Siedlungsgebiets durchaus Chancen haben könnte.

Auf die Frage in der KPB, ob ein Gegenvorschlag wirklich nötig ist wurde gesagt, dass mit dem Gegenvorschlag der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben wird, zu wählen, einerseits der «wortgenauen» Umsetzung des STEK zu folgen oder andererseits das Gebiet einer Landwirtschaftszone zuzuweisen.

Letztlich hat die Abstimmung in der KPB folgendes ergeben: Dispositiv 1 zum Zustandekommen: angepasst mit Ergänzung Initiativtext gemäss S. 2 7:0; Dispositiv 2 zur Gültigkeit: 7:0; Dispositiv 3 zur Ablehnung der Initiative: 5:2 zugestimmt; d.h. die Initiative wird abgelehnt; Dispositiv 4 zum Gegenvorschlag: 5:2 abgelehnt.

Folgt der Gemeinderat diesem Antrag findet eine Volksabstimmung über die Initiative statt.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Der Kommissionsreferent hat die Initiative und den Gegenvorschlag des Stadtrats umfassend dargestellt, ebenso die Diskussion in der Kommission. Ich fass mich darum kurz.*

Wie gesagt – der Stadtrat lehnt die Initiative ab. Es ist nicht nur fraglich, ob die verlangte Umzonung in Übereinstimmung mit dem übergeordneten Richtplan gebracht werden könnte, sondern die Initiative kommt auch etwas zur Unzeit. Wie wir im Prozess „Stadtraum 2035“ gesehen haben, verfolgt die Stadt Uster auf absehbare Zeiträume, für die nächsten 20-30 Jahre im Grossriet keine Planungsabsichten. Insofern gibt es aktuell keinen Handlungsdruck, der jetzt eine ausserordentliche, vorgezogene Teilrevision der BZO rechtfertigen würde. Wenn schon, hätte man dieses Thema problemlos im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der BZO einbringen können.

Der Stadtrat ist aber darüber hinaus auch der Meinung, dass zu einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Planung auch gehört, sich für die Zukunft Optionen offenzuhalten. Dadurch, dass wir auf absehbare Zeit keine Planungsabsichten hegen, sind wir der Meinung, soll doch dann auch die nächste Generation dannzumal bei der nächsten Totalrevision entscheiden können, was sie mit dieser Reservezone machen möchte. Es ist nicht nötig, heute etwas zu ändern, lassen wir doch der kommenden Generation noch Handlungsmöglichkeiten.

Aus allen diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Initiative ab. Er legt Ihnen aber einen Gegenvorschlag vor. Wir haben es bereits gehört, der Gegenvorschlag entspricht genau dem, was wir im STEK für die Zukunft des Grossriets postuliert haben: Erhalt als Reservezone, aber Verschiebung nach Osten und eine Verkleinerung dieser Zone. Das zum Schutz von Grünraum zwischen Nänikon und Volketswil. Sie finden das alles im STEK auf den Seiten 35 und 36.

Der Kommissionsreferent hat es gesagt: Die Kommission lehnt neben der Initiative auch den Gegenvorschlag ab. Nicht, weil sie das, was im Gegenvorschlag steht, grundsätzlich falsch fände, sondern primär, weil das ja als Teil des STEK sowie als Grundlage für die weitere Arbeit gelte, falls die Initiative an der Urne scheitern sollte.

Rein formal gesehen ist das richtig. In „Bundesbern“ würde man quasi von einem indirekten Gegenvorschlag reden. Der Stadtrat plädiert aber dafür, dieser Initiative nicht nur einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen, sondern einen direkten. Er ist der Meinung, dass wenn das Thema „Zukunft Grossriet“ jetzt halt auf dem Tisch liegt, dass es dann sinnvoll ist, den Stimmberechtigten die Möglichkeit einzuräumen, sich auch zu diesem Vorschlag äussern zu können. Mit einem direkten Gegenvorschlag hätten die Stimmberechtigten die Chance für ein differenzierteres Votum als ohne. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie heute dem Gegenvorschlag des Stadtrates zur Volksinitiative entgegen dem Antrag der KPB zustimmen. Zu verlieren haben Sie ja eigentlich damit nichts.

Fazit: Der Stadtrat beantragt Ihnen, das Zustandekommen der Initiative zur Kenntnis zu nehmen, sie für gültig zu erklären, die Initiative sodann aber abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann** (SP): *Ja, besten Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin, dass ich gleich wieder sprechen kann, damit wir nicht noch um 23:30 Uhr anwesend sein müssen. An der letzten Gemeinderatssitzung haben wir dem Stadtentwicklungskonzept zugestimmt. Wir haben gesagt, dass bevor wir über Umzonungen von Reservezonen in Bauzonen diskutieren, wir zuerst die Hausaufgaben machen müssen, die Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Bauzonen auszuschöpfen. So ist uns klar, dass das Gebiet Langmorgen bis auf weiteres nicht überbaut werden soll.*

Der Gegenvorschlag des Stadtrates überzeugt uns mehr als die Initiative. Der Gegenvorschlag greift auch beim kantonalen Richtplan an. Mit der vorgeschlagenen Verschiebung des Siedlungsgebiets wird auch gewährleistet, dass – falls es überhaupt mal zu einer Überbauung kommt - dies am heutigen Baugebiet angrenzt und so ein kompakter Siedlungskörper ermöglicht wird.

Für uns heisst das in Kürze: lassen wir das Gebiet bis auf weiteres grün, schaffen wir heute gute Voraussetzungen, damit künftige Generationen gute Grundlagen haben, um nochmals darüber entscheiden zu können. Wir lehnen die Initiative ab, folgen als dem Antrag des Stadtrates und stimmen auch dem Gegenvorschlag zu. Diese Haltung ist logisch: wir haben dem STEK zugestimmt, also ermöglichen wir auch dessen Umsetzung.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei** (Grüne): *Als erstes lege ich meine Interessenbindungen offen: Ich gehöre zu den Initianten der beiden Initiativen, die wir heute Abend diskutieren, wie die meisten der Grünen Gemeinderatsfraktion.*

Auslöser der beiden Initiativen der Grünen ist die vom Kanton geplante Neue Greifenseeestrasse. Darum muss ich hier Stadtrat Stefan Feldmann widersprechen. Diese soll u.a. im Grossriet den neuen Stadtteil Nänikon West erschliessen – dort wo jetzt Kühe und Schafe unter Obstbäumen auf einer grünen Wiese weiden. Damit würde wertvolles Kulturland und wichtiges Naherholungsgebiet für Nänikon ohne jegliche Not zerstört. Das Grossriet ist für die Ustermer Landwirtschaft sehr wichtig. Gerade die Corona-Krise hat uns vor Augen geführt, dass sich nicht beliebig mehr Menschen ansiedeln lassen ohne ausreichend Platz, wo ihre Lebensmittel angebaut werden oder wo sie sich erholen können.

Die Wiesen und Bäume sind als Naherholungsgebiet von unschätzbarem Wert. Gerade für die Bewohnerinnen und Bewohner von Nänikon: Wo heute die Ruhe des Hardwalds vom Gezwitscher der Vögel durchbrochen wird, wäre beinahe eine riesige Kiesgrube entstanden – wenn die Waldinitiative der Grünen nicht von einer Mehrheit der Ustermer Stimmberechtigten gutgeheissen worden wäre. Und würde das Grossriet noch mit Wohnbauten zubetoniert, bliebe den Menschen in Nänikon für einen Spaziergang oder ein Picknick kein Ort mehr übrig.

Vor allem ist die ökologische Bedeutung des Grossriets nicht zu unterschätzen. Hier gibt es ein kleines Riet, das unterirdisch mit Wasser versorgt wird. Wenn hier gebaut würde, droht dieser Wasserzufluss zu versiegen und das Riet zu verlanden. Im Grossriet haben Tiere und Pflanzen, wie Bergmolche, Libellen, „Heugümper“, sogar Falken und Orchideen ihr Zuhause. Auch die Goldammer findet man hier, die als Leitart ein wichtiger Indikator für die Biodiversität dieses Gebiets ist. Das Grossriet spielt eine wichtige Rolle für die Vernetzung ihrer Lebensräume im Hardwald und am Greifensee. Diesem natürlichen Korridor für Pflanzen und Tiere müssen wir Sorge tragen und ihn zusätzlich aufwerten. Ihn zu zerstören, wäre ein schlechtes Signal in einer Zeit, in der die Biodiversität weltweit bereits dramatisch am Schwinden ist.

Zudem wollen wir Grünen mit dieser Initiative die Wasserversorgung schützen: Die benachbarte Grundwasserfassung Edlibrunnen ist eine grosse, regional wichtige Trinkwasserfassung, deren Grundwasserschutzzone ins Grossriet ragt.

Deshalb haben die Grünen diese beiden Initiativen lanciert. Die «Kulturland-Initiative für Nänikon» soll das Gebiet mit einer Umzonung von der Reserve- in die Landwirtschaftszone vor einer Überbauung bewahren. Unser Kulturland ist die wertvollste Ressource, die wir in der Schweiz besitzen. Wenn Uster wächst, dann nach innen durch Verdichtung – keinesfalls indem wir die letzten Bodenreserven für zukünftige Generationen vernichten.

Uster soll wachsen können. Dies haben wir Grünen auch in der Diskussion um das Stadtentwicklungskonzept betont. Dieses Wachstum soll aber nicht ungebremst geschehen. Wenn dann durch Verdichtung, einer weiteren Ausdehnung der Siedlungsfläche an den Rändern stehen wir Grünen kritisch bis ablehnend gegenüber.

Im STEK hat der Stadtrat zudem festgehalten, dass er «Die Entwicklungsreserve Grossriet [...] für eine allfällige Entwicklung ab 2050 als strategische Reserve erhalten» (S. 39) will – also genau das, was uns der Stadtrat als sogenannten «Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative» unterbreitet. Diese Strategie des Stadtrats hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung mit dem Ja zum STEK gutgeheissen. Wir Grünen sehen daher keinen Mehrwert im Gegenvorschlag und lehnen ihn deshalb ab. Das Grossriet soll als Landwirtschaftsfläche und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen wie Orchideen und Falken erhalten bleiben. Eine Überbauung dieses Gebiets würde ein wertvolles Naherholungsgebiet zerstören und die Wasserversorgung bedrohen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung der Kulturland-Initiative für Nänikon!

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger** (SVP): *Wir wollen das Gebiet als Reserve behalten und die Zukunft nicht verbauen, indem wir das verbauen verhindern. Wir stimmen dem ursprünglich geplanten Vorgehen zu und entsprechend auch dem Gegenvorschlag. Dieses Vorgehen wurde uns auch im STEK-Echoraum vorgestellt. Damals kam von den Grünen keine Opposition. Kein Wunder, die Vertretung der Grünen hat die Echoräume ja jeweils auch frühzeitig verlassen. Zusammengefasst: Wir stimmen den Anträgen des Stadtrates und der KPB zu.*

Für die Grünliberale/EVP/BDP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin** (Grünliberale): *In den Diskussionen während der Erarbeitung des STEK hat sich gezeigt, dass das Zusammenwachsen von Nänikon mit Volketswil nicht erwünscht ist und ein Grüngürtel als Trennung erhalten werden soll. Dieser Trennstreifen gegenüber Volketswil kann entweder erhalten werden, indem das Land ganz ausgezont wird und dadurch längerfristig vor einer Überbauung geschützt wird, wie dies die vorliegende Initiative fordert. Oder aber indem man sich für eine Verkleinerung der Reservezone einsetzt und diese zudem an den Dorfrand von Nänikon verschiebt, wie dies der Gegenvorschlag vorsieht. Gerade die letzten Wochen haben gezeigt, wie wichtig der Erhalt von Grünräumen für die Bevölkerung ist. Die Fussgänger und Velofahrer haben ganz bewusst die Bewegung und Erholung ausserhalb des Siedlungsgebietes gesucht. Auch der Erhalt von Landwirtschaftsland hat in der Corona-Krise wieder einen höheren Stellenwert erhalten. Es wurden bewusst lokal produzierte Lebensmittel, insbesondere Gemüse, eingekauft. Für eine möglichst grosse Selbstversorgung in der Schweiz brauchen wir auch zukünftig genügend Landwirtschaftsland. Mit der Umzonung dieser wertvollen Bodenflächen in Landwirtschaftsland kann das Land langfristig der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Druck, das Land dereinst einzuzonen ist kleiner, als wenn es in der Reservezone verbleibt. Aber auch die Absichtsbekundung mit dem Gegenvorschlag, die Reservezone zu verkleinern und frühestens in einer nächsten Revision der Ortsplanung einzuzonen würde dem Anliegen der Initianten teilweise entgegenkommen. Unsere Fraktion wünscht ganz klar den Erhalt von Grünland zwischen Nänikon und Volketswil. Während die KPB sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag abgelehnt hat, findet bei uns vor allem der Gegenvorschlag des Stadtrates eine mehrheitliche Zustimmung. Einzelne Fraktionsmitglieder werden aber auch die Initiative unterstützen.*

Für die FDP/CVP-Fraktion referiert **Jürg Krauer** (FDP) über die Weisungen 55/2020 und 56/2020 und beantragt dazu **Redezeitverlängerung**, welcher der Gemeinderat **mit offensichtlicher Mehrheit** zustimmt: *Die zuständigen politischen Organe der Stadt Uster setzen sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln gegen den Bau der «Neuen Greifenseestrasse» in Nänikon ein. Den Kern dieser Formulierung kennen wir ja bestens von der erfolglosen Uster-West-Initiative und dannzumal wurde auch schon breit diskutiert, dass eine solche Formulierung nicht zielführend ist. Offenbar ist dies aber bei den Initianten nicht angekommen. Beflügelt von den Wahlerfolgen von vor zwei Jahren und vermutlich getrieben von den Greifenseener Parteikollegen, soll jahrelanger Dialog und Planung mit unseren Nachbargemeinden und dem Kanton auf einen Schlag und einseitig zunichtegemacht werden. Unsäglich, dass dies der aktuelle Ustermer Stadtrat sogar noch unterstützen will.*

Die Entwicklungsplanung dieses Gebietes dauert bereits Jahrzehnte und hat bis anhin mittels einem konstruktiven Dialog zwischen sämtlichen umliegenden Gemeinden, der Planungsgruppen Glattal und Region Zürcher Oberland, dem ZVV, der VZO und dem VBG und natürlich dem Kanton stattgefunden. Bereits 2013 wurde der Masterplan 2050 veröffentlicht. Dieser gibt den Rahmen vor, wie sich das Gebiet entwickeln soll. Wollte man ursprünglich noch eine breite Strasse mit Glattalbahn-Trasse bauen, wurde diese Idee in den letzten Jahren mit Unterstützung und Zustimmung sämtlicher Gemeinden überarbeitet und redimensioniert. Die Planaufgabe durch den Kanton erfolgte Ende 2018.

So steht in der Weisung 56: «Im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens hat der Stadtrat [im Übrigen der aktuelle Stadtrat!] dem Tiefbauamt des Kantons Zürich folgende Stellungnahme abgegeben: Das Vorprojekt 2018 entspricht den vereinbarten Zielvorgaben an die «Neue Greifensee-Strasse» gemäss dem Masterplan 2050. Sie dient in einer ersten Phase der verkehrlichen Erschliessung und der Entlastung des Industriegebietes Volketswil. Die «Neue Greifensee-Strasse» soll zukünftig als Erschliessung für die Siedlungsentwicklung des «Grossriet» dienen und kann an eine siedlungsverträgliche, innerstädtische Erschliessungsstrasse angepasst werden.»

So weit nimmt ja eigentlich alles seinen korrekten Lauf. Doch steht in der Weisung 56/2020 auch drin: «Der Stadtrat stützt das Initiativbegehren in seiner Zielsetzung grundsätzlich.»

Wie bitte? Wie kann der exakt gleiche Stadtrat innerhalb eines Jahres komplett umschwenken? Immerhin wurde der kantonale und der regionale Richtplan mit dem Grossriet als Siedlungsgebiet und der Neuen Greifensee-Strasse erst vor kurzem festgesetzt. Was hat sich in diesem letzten Jahr zugezogen? Im Grunde genommen einzig die Festsetzung des STEK durch den Stadtrat und genau auf dieses STEK will sich der Stadtrat nun stützen und rechtfertigt dadurch seine zwei Gegenvorschläge. Stimmt für die Kulturlandinitiative, ist aber falsch für die Initiative gegen die neue Strasse. Ich zitiere aus dem STEK (Seite 36): „Basierend auf den Erkenntnissen des STEK ist die Reservezone Grossriet, abgestimmt auf die zulässige Siedlungsfläche im kantonalen Richtplan, grösstmöglich als Reservezone zu belassen. Sie dient voraussichtlich der nächsten Generation als wichtige Entwicklungsreserve, um die Stadtentwicklung qualitativ fortschreiben zu können. Bis dahin gilt es, nebst dem Belassen der Reservezone, die räumlichen Voraussetzungen für eine Entwicklung weiter zu optimieren.“ Quasi die Legitimation zum Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative. Im nächsten Satz heisst es dann aber: „Hierzu ist einerseits die Erschliessung des Areals inklusive einer Anbindung an den Bahnhof sicherzustellen.“

Das STEK sagt also ganz klar, dass die Erschliessung des Areals sichergestellt werden soll. Zum Zeitpunkt der Erschliessung gibt das STEK keinen Anhaltspunkt, aber sie soll stattfinden. Es ist klar, das Gebiet kann auf unterschiedlichste Arten erschlossen werden, eine Durchgangsstrasse ist im Grunde genommen nicht zwingend aber natürlich für die Entwicklung des Grossriets und die Weiterentwicklung der gesamten bestehenden Industriezone Nänikon und Volketswil sinnvoll.

Ein Leitsatz des STEK heisst auch «Uster bleibt Arbeitsstadt». So ist die sogenannte «Industrie- und Gewerbezone» beschrieben als: „Gebiete für emissionsreiche Industrie- und Gewerbebetriebe, mit sehr guter Anbindung an das übergeordnete Strassennetz.“

Ja wo, wenn nicht in Nänikon wollen wir denn unsere Industrie stärken? Der Stadtrat widerspricht dem STEK mit seiner neuesten Haltung eindeutig!

Es geht darum auch um die Frage, ob wir in Uster überhaupt noch Industrie wollen oder einfach mehr «Chruut und Rüeblli», wie es die Grünen fordern. Wir meinen ganz klar: Industrie! Und daher müssen wir unseren aktuellen und hoffentlich auch künftigen Firmen in diesem Gebiet auch die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Oder zumindest die Optionen hierfür offenlassen.

Und dazu gehören eben auch verbesserte und effiziente Logistikwege zum Autobahnanschluss Volketswil. Oder eben: «Eine sehr gute Anbindung an das übergeordnete Strassennetz.»

Das dies in diesem Grenzgebiet in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden und Interessengruppen stattfinden muss, scheint jedem vernetzt denkenden Menschen klar zu sein.

Mit der grundsätzlichen Unterstützung der Zielsetzung der Initiative und der Formulierung des Gegenvorschlags wählt aber unser Stadtrat die egoistische Variante und schlägt den anderen Gemeinden die Türe für einen gemeinsamen Dialog vor der Nase zu und stoppt damit einen jahrzehntelangen umsichtigen Planungsprozess.

Eine zweifellos fragwürdige Haltung, bei welcher wir uns insbesondere auch Fragen, wie sie von den anderen Gemeinden aufgenommen wird. Was ist Uster für ein Verhandlungs- und Planungspartner, wenn der Stadtrat im Jahrestakt seine Grundhaltung ändert? Verlässlichkeit definieren wir anders.

An dieser Stelle müssen aber auch die Initianten kritisiert werden. Ein Initiative mit solch überregionaler Bedeutung muss zwingend auf Kantonsebene eingebracht werden! Der ist ja auch zuständig für die Strasse.

Unsere Haltung in der Kurzfassung: Die FDP/CVP-Fraktion wird beide Initiativen ablehnen.

Die Kulturlandinitiative ist unnötig und kommt auch zur «Unzeit», wie Stefan Feldmann in der Vorberatung deutlich gesagt hat. Denn im Rahmen des STEK haben wir die Interessen von Uster betreffend Grossriet ausgiebig diskutiert, konkretisiert, formuliert und festgesetzt. Diese Haltung hat der Stadtrat in seinem Gegenvorschlag auch korrekt aufgenommen. Diesen werden wir daher unterstützen.

Der Gegenvorschlag zur Neuen Greifenseestrasse ist ja nur eine abgeschwächte Variante der Initiative, verfolgt im Kern aber das exakt gleiche Ziel. Die FDP/CVP-Fraktion will aber auch in Zukunft den Fokus auf eine gemeinsame Planung mit unseren Nachbargemeinden und dem Kanton legen und sich alle möglichen Optionen für künftige Entwicklungen offenhalten und lehnt daher den Gegenvorschlag ab.

Paul Stopper (BPU): *Der Gegenvorschlag ist nicht geeignet, die grosse Landwirtschaftsfläche von ca. 40 Hektaren so zu schützen, wie das die Volksinitiative will. Diese will klar folgendes: «Zum Erhalt wertvoller Landwirtschaftsflächen mit Wiesen und Obstbäumen und zum Schutz der Wasserversorgung wird die Reservezone Langmorgen/Bluetmatt im Grossriet in Nänikon in die Landwirtschaftszone umgezont. Damit soll vermieden werden, dass dieses Gebiet überbaut wird».*

Ein Verschieben des Entscheides auf 2050 – aber dann doch bauen – entspricht gar nicht dem Text der Initiative. Im Übrigen: Wer von Ihnen ist dann noch im Amt? Das ist keine verantwortungsvolle Planung.

Der Gegenvorschlag ist eben kein Gegenvorschlag, sondern das pure Gegenteil der Initiative. Fruchtfolgeflächen (FFF) sind zu erhalten. Der Kanton Zürich ist vom Bund seit Jahrzehnten angehalten, 44'000 ha Fruchtfolgeflächen zu erhalten. Er bringt es nicht fertig, dieses Ziel zu erreichen. Und die vielen Projekte für Strassen, für Deponien und für Hochwasserschutzprojekte etc. werden immer mehr FFF zerstören. So kann es nicht weitergehen.

Das Instrument der FFF ist im Übrigen die absolut zukunftsgerichtete Tat von Bundesrätin Elisabeth Kopp (FDP). Sie war es, die dieses raumplanerische Instrument einführte, vergleichbar mit dem Walderhaltungsartikel Ende des vorletzten/Anfang letztes Jahrhunderts. Damals waren es Erdbeben, Erosionen etc., die zur Einsicht beitrugen, den Wald zu erhalten. Es waren also ausgesprochene Notlagen. Heute ist es der immer noch zunehmende Verlust von ackerfähigem Landwirtschaftsland. Also auch eine ausgesprochene Notlage.

Der Verlust von wertvollem Kulturland gefährdet die Selbstversorgung unseres Landes mit Lebensmitteln. Das hat die Corona-Krise deutlich gezeigt.

Die planerischen Voraussetzungen für die Erhaltung der FFF sind vorhanden. Ein Blick auf die kantonale Karte der «Landwirtschaftlichen Nutzungseignung» zeigt, dass das ganze Grossriet der sogenannten «uneingeschränkten Fruchtfolge, 2. Güte» zugeteilt ist.

In der kantonalen Karte «Fruchtfolgeflächen» ist das Grossriet Nänikon hingegen weiss angemalt, d. h. die FFF sind parzellenscharf um die Reservezone gezogen. Das ist ein planerischer fauler Zauber zum Nachteil der Landwirtschaft.

Frage: Hat vielleicht jemand Einflussreicher Land in diesem Gebiet, dass die Planung so zurechtgebogen wurde? Nicht nach objektiven Kriterien, sondern nach puren (Bau-)Interessen!

Der Sprechende hat sich anlässlich der Genehmigung des kantonalen Richtplanes 2014 beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) dafür eingesetzt, dass die Reservezone definitiv der kantonalen Landwirtschaftszone zugeteilt werde. Vergeblich. Die lapidare Antwort des zuständigen Beamten: Der Bund rede bei den Kantonen in der Richtplanung generell nicht drein.

Die Reservezone Grossriet besteht seit Mitte der achtziger Jahre, also seit ca. 35 Jahren. Wenn der Stadtrat bis 2050 keinen Bedarf für Bauland im Grossriet sieht, also für die kommenden 30 Jahre, dann kann die Fläche auch heute endlich der Landwirtschaftszone zugeteilt werden. Auch im Interesse der Grundeigentümer/Bauern, die im Grossriet weiterhin Landwirtschaften betreiben wollen. Auch als Trenngürtel zum unansehnlichen Industriegebiet von Volketswil. Die Volksinitiative ist anzunehmen und der unehrliche Gegenvorschlag abzulehnen.

Hans Denzler (SVP): *Ich habe viel von Landwirtschaftszone gehört. Jetzt muss ich als Landwirt etwas sagen. Es stimmt, es wird viel verbaut. Auf der anderen Seite muss man auch sehen, man kann nicht alles stilllegen, so dass nichts mehr weiterentwickelt werden kann. Ich muss der „grünen Ratsseite“ auch mal Dampf machen, denn hier gibt es offene Fragen! Es ist gut, dem Kulturland Sorge zu tragen, dafür gibt es aber wertvollere Flächen aus landwirtschaftlicher Sicht als das Gebiet zwischen Nänikon und Greifensee. Ich bin mir auch nicht sicher, ob das nicht überbaute Land, landwirtschaftlich genutzt wird oder Öko-Flächen entstehen. Wir brauchen für die nächste Generation Entwicklungsmöglichkeiten, wie auch ein haushälterischen Umgang mit Kulturland. Man ist froh, wenn man es sieht, wie es die Grünen sehen; ich möchte aber nicht alles blockieren. Darum ist für mich aus der Landwirtschaft der Gegenvorschlag sinnvoll.*

Detailabstimmung

Die KPB beantragt dem Gemeinderat folgende Änderung von Ziffer 1 (Änderungen unterstrichen):

Vom Zustandekommen und dem Inhalt der «Kulturland-Initiative für Nänikon: Landwirtschaft statt Betonklötze!» wird Kenntnis genommen. Diese lautet wie folgt: Zum Erhalt wertvoller Landwirtschaftsflächen mit Wiesen und Obstbäumen und zum Schutz der Wasserversorgung wird die Reservezone Langmorgen/Bluetmatt im Grossriet in Nänikon in die Landwirtschaftszone umgezont. Damit soll vermieden werden, dass dieses Gebiet überbaut wird.

Der Antrag wird ohne Gegenantrag angenommen.

Schlussabstimmungen

Ziffer 1 wird mit 34:0 Stimmen angenommen.

Ziffer 2 wird mit 34: 0 Stimmen angenommen.

Präsidentin **Karin Niedermann (SP):** *Wer die Volksinitiative annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnen will gemäss Antrag Stadtrat, stimmt Nein.*

Ziffer 3: Die Volksinitiative wird mit 7:27 Stimmen a b g e l e h n t .

Ziffer 4 wird mit 29:5 Stimmen angenommen.

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Vom Zustandekommen und dem Inhalt der «Kulturland-Initiative für Nänikon: Landwirtschaft statt Betonklötze!» wird Kenntnis genommen. Diese lautet wie folgt:
Zum Erhalt wertvoller Landwirtschaftsflächen mit Wiesen und Obstbäumen und zum Schutz der Wasserversorgung wird die Reservezone Langmorgen/Bluetmatt im Grossriet in Nänikon in die Landwirtschaftszone umgezont. Damit soll vermieden werden, dass dieses Gebiet überbaut wird.**
- 2. Die Volksinitiative wird für gültig erklärt.**
- 3. Die Volksinitiative wird abgelehnt.**
- 4. Dem Gegenvorschlag des Stadtrates wird zugestimmt. Dieser lautet wie folgt:
Das Gebiet Grossriet ist im Rahmen der laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung «Stadtraum Uster 2035» in der Reservezone zu belassen, die Lage (Verschiebung nach Osten) und Grösse (Verkleinerung) in Abstimmung mit den Inhalten des kantonalen Richtplans anzupassen. Dabei ist sicherzustellen, dass das Gebiet frühestens mit der Planungsrevision 2050, abgestimmt auf die künftigen Raumansprüche, zur Bebauung zugänglich wird. Die planungsrechtliche Umsetzung erfolgt im Rahmen der laufenden Ortsplanrevision in zwei Stufen:
1. Revision der «kommunalen Richtplanung»
2. Revision der «Bau- und Zonenordnung»**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Weisung 56/2020 des Stadtrates: Volksinitiative "Initiative gegen den sinnlosen Bau der Neuen Greifenseestrasse in Nänikon!"

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert **Balthasar Thalmann** (SP): *Am 26. November 2019 wurde die «Initiative gegen den sinnlosen Bau der Neuen Greifenseestrasse» bei der Stadtkanzlei eingereicht. Die Initiative in der Form der allgemeinen Anregung fordert, dass die zuständigen politischen Organe der Stadt Uster sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln gegen den Bau der «Neuen Greifenseestrasse» in Nänikon einsetzen. Der Stadtrat beantragt, die Initiative für gültig zu erklären. Diesem Antrag ist die KPB einstimmig gefolgt. Soweit das Formelle und die Einigkeit.*

Die «Neue Greifenseestrasse» ist eine Kantonsstrasse, die im Regionalen Richtplan vom 19. Dezember 2018 eingetragen ist. Sie dient als Verlängerung der Greifenseestrasse. Die Linienführung sehen Sie auf dem Kärtchen auf Ihrem Tisch; es ist der dunkelrote Strich durch das Gebiet Grossriet/Langmorgen, über das wir vorhin debattiert haben. Die «Neue Greifenseestrasse» dient als Entlastungsachse für das Industriegebiet Volketswil. Sie nimmt eine zentrale Rolle im Konzept der regionalen Verkehrssteuerung (RVS) für das Glatttal ein. Die «Neue Greifenseestrasse» ist eine Zubringerstrasse für die Gemeinde Greifensee, verkürzt die Fahrzeit zum Autobahnanschluss Volketswil, entlastet den stark frequentierten «OBI-Kreisel» und verbessert die Fahrplan-Stabilität des öffentlichen Verkehrs auf der Industriestrasse für die Buslinien 721, 726, 753 und 727.

Die «Neue Greifenseestrasse» könnte für eine Erschliessung eines zukünftigen Bauenwicklungsgebietes Grossriet ohne grosse Aufwendungen angepasst werden. Die Kosten des Projektes belaufen sich auf rund 8 Mio. Franken. Dabei hätte die Stadt Uster rund 900 000 Franken zu übernehmen. Die Strasse hat auch eine Geschichte: bis zur Geburt des STEK hat der Ustermer Stadtrat das Vorhaben unterstützt. Im Rahmen der Erarbeitung des STEK hat sich gezeigt, dass – falls überhaupt – eine Überbauung des Grossriets bzw. Langmorgen erst langfristig und wenn schon etwas anders als bislang vorgesehen ins Auge gefasst wird. Nach Ansicht des Stadtrats würde die «Neue Greifenseestrasse» der Stadt Uster somit auf absehbare Zeit nur einen geringen Nutzen bringen. Im Gegenteil: Die neue Strasse führte zu einer Attraktivitätssteigerung der Achse Greifensee–See–strasse, erhöhte damit den Druck auf die Siedlungsgebiete Greifensee und Niederuster und bringt Nutzungskonflikte im Perimeter des Schutzgebietes «Greifensee». Der Stadtrat hat sich deshalb im 2018, wie auch der Gemeinderat Greifensee, ablehnend zum Projekt geäussert. Seither ist die Projektierung der Neuen Greifenseestrasse beim Kanton «on hold». In diesem Sinne sind sich der Stadtrat und die Initiative einig.

Der Gegenvorschlag des Stadtrats ist allerdings konkreter und zielt auf die wesentliche planungsrechtliche Grundlage. Mit dem Gegenvorschlag wird der Stadtrat aufgefordert, beim Kanton und bei der Planungsgruppe Region Zürcher Oberland die Streichung der Neuen Greifenseestrasse aus dem Regionalen Richtplan zu beantragen. Damit würde die Grundlage für den Bau der Strasse entfallen. Abschliessende Kompetenz darüber zu befinden, hat der Regierungsrat.

Mit dem Gegenvorschlag wird allerdings nicht verunmöglicht, das Gebiet Grossriet zu einem späteren Zeitpunkt intelligent, mit den kommunalen Instrumenten zu erschliessen. Dazu ist keine überkommunale Strasse nötig.

Eine Mehrheit der Kommission teilte die Ansicht des Stadtrates, dass es zweckmässiger ist, das Anliegen direkt bei den zuständigen politischen Gremien anzubringen. Die Initiative hätte wohl auch diesen Schritt zur Folge. Würde der Regierungsrat dem Anliegen der Stadt dann nicht folgen, müsste bei Annahme der Initiative der Stadtrat jeden weiteren Planungsschritt bekämpfen. Dies wurde von der Mehrheit als unnötigen, wohl sehr kostspieliger Weg mit geringen Erfolgchancen angesehen. Vielmehr sei dem Stadtrat ein klarer Auftrag zu geben mit einer klaren Willensäusserung.

In der KPB war zu erfahren, dass es in Nänikon starke Stimmen gibt, die diese Neue Greifensee–strasse heute ebenfalls als nicht opportun erachten.

Kurz diskutiert wurde ein anderer Gegenvorschlag, der eine Sistierung der Strassenprojektierung beantragt. Konkretisiert wurde diese Idee nicht.

Die KPB stimmte wie folgt ab: Dispositiv 1 zum Zustandekommen: mit Ergänzung 7:0 angenommen. Dispositiv 2 zur Gültigkeit: 7:0 angenommen. Dispositiv 3 zur Initiative: 5:2 angenommen, d. h. die Initiative wird abgelehnt. Dispositiv 4 zum Gegenvorschlag: 6:1 angenommen. Folgt der Gemeinderat der KPB, kommt es zur Volksabstimmung über Gegenvorschlag und Initiative.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Auch da nur kurz, der Kommissionreferent hat eigentlich bereits ziemlich alles gesagt. Das Grundanliegen der Initiative, nämlich den Verzicht auf die Neue Greifenseestrasse stützt der Stadtrat grundsätzlich. Die Stadt Uster hat in der Vergangenheit das Projekt des Kantons Zürich, das primär der Entlastung des OBI-Kreisels und der Industriestrasse in Volketswil dient, wohlwollend unterstützt. Warum? Weil die neue Strasse eben gleichzeitig auch als Rückgrat für die Erschliessung der Baureserve Grossriet hätte dienen können.*

Bei der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts STEK – wir haben vorhin davon bereits gehört – hat sich jetzt aber gezeigt, dass wir vorläufig keine Planung in diesem Gebiet wollen. Darum verliert die Strasse auch die Funktion einer möglichen Erschliessungsstrasse. Das, was aus Ustermer Sicht für die Strasse gesprochen hat, fällt somit weg, die Nachteile – mehr Druck auf das Siedlungsgebiet, mehr Druck aufs kantonale Schutzgebiet Greifensee – die bleiben aber bestehen. Und bei dieser Ausgangslage ist der Stadtrat jetzt eben der Meinung, dass auf diese Strasse verzichtet werden kann. Eine Meinung, die übrigens auch die Gemeinde Greifensee teilt: Wir sind uns also überkommunal einig. Und Jürg Krauer, ich sehe keinen Widerspruch zum STEK: Sollte dann die nächste Generation tatsächlich entscheiden, im Grossriet ab 2050 doch eine Planung an die Hand zu nehmen, dann muss sie sich natürlich auch wieder Gedanken über die Erschliessung machen. Aber deshalb braucht es nicht diese Strasse auf Vorrat, die die Erschliessungsfunktion vielleicht, aber vielleicht eben auch nicht, übernehmen könnte.

Trotzdem lehnt der Stadtrat den Initiativtext ab. Er ist zu unbestimmt und weckt falsche Erwartungen, was die Stadt Uster alles an Mitteln in ihrem Arsenal zur Verfügung hat. Wir haben das in der Weisung aufgezeigt. Darum hält der Stadtrat den Initiativtext für ungeeignet.

Mit einem Gegenvorschlag möchte sich der Stadtrat aber beauftragen lassen, eine Streichung dieser Strasse aus dem Regionalen Richtplan zu beantragen und sich in den entsprechenden Gremien der Planungsregion und des Kantons dafür einzusetzen. Mit einer Streichung aus dem Regionalen Richtplan würde die Strasse ihre planerische Grundlage verlieren. Der Stadtrat hält dieses Vorgehen für den vielversprechendsten Weg zum Erreichen dieses Ziels.

Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass sich die Kommission mit deutlichem Mehr hinter diesen Gegenvorschlag gestellt hat. Wenn der Gemeinderat sich heute Abend ebenfalls klar für diesen Gegenvorschlag aussprechen sollte, dann meine ich – das wäre mein Wunsch – sollte sich das Initiativkomitee überlegen, ob es für die Sache nicht zweckmässiger wäre, sich dem Gegenvorschlag anzuschliessen, um den Verantwortlichen beim Amt für Verkehr ein möglichst klares und deutliches Zeichen der Einigkeit zu übermitteln. Zusammen ist man letztlich stärker, als wenn man sich verzettelt.

Zusammenfassend halte ich fest, der Stadtrat beantragt Ihnen auch hier vom Zustandekommen der Initiative Kenntnis zu nehmen und sie für gültig zu erklären, die Volksinitiative dann aber abzulehnen und dem Gegenvorschlag des Stadtrats zuzustimmen.

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann** (SP): *In meinem letzten Referat habe ich auf unsere logische Haltung hingewiesen. Und so fahren wir auch weiter.*

Wenn wir bis auf weiteres keine Überbauung des Gebiets Langmorgen möchten, dann macht auch die Neue Greifenseestrasse keinen Sinn. Eine Strasse mitten durch einen Grüngürtel widerspricht völlig dem heutigen Zeitgeist. Auch hier überzeugt der Gegenvorschlag des Stadtrates deutlich mehr als die Initiative. Die Initiative fordert, dass der Stadtrat mit Hellebarden, Schwertern und Baumstämmen kämpfen muss, auch wenn die Schlacht aussichtslos erscheint. Der Gegenvorschlag ist anders: Er nimmt das Florett hervor und sticht dort rein, wo es auch wirken kann.

Mit der Zustimmung zum Gegenvorschlag äussern wir unseren Willen kristallglasklar und er hat bestimmt auch das grösste Gewicht bei den Entscheidungsgremien von Region und Kanton. Oder kurz: die Neue Greifenseestrasse ist ein Relikt aus der Vergangenheit; von diesem Relikt können wir uns ohne jeden Trennungsschmerz verabschieden.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei** (Grüne): *Wir haben heute Hellebarde und Morgenstern zu Hause gelassen. Diese Initiative ist eng gekoppelt mit der «Kulturland-Initiative für Nänikon», die wir soeben diskutiert haben. Und auch hier gehören die Gemeinderatsmitglieder der Grünen grossmehrheitlich zu den Initianten.*

Beide Initiativen geniessen in der Bevölkerung grosse Unterstützung. Dies zeigte sich bereits beim Sammeln der Unterschriften. Für beide Vorlagen kamen in nur zweieinhalb Monaten je rund 900 Unterschriften zusammen – deutlich mehr als die erforderlichen 600 Unterschriften.

In Zeiten von Klimawandel ist dieses Strassenprojekt grotesk! Der Kanton plant die Neue Greifenseestrasse als neuen Autobahnzubringer von der A53 direkt durch Greifensee zu führen, was erheblichen Mehrverkehr verursachen würde. Zudem soll diese Strasse im Grossriet den neuen Stadtteil Nänikon West erschliessen – dort wo jetzt Kühe und Schafe unter Obstbäumen auf einer grünen Wiese weiden.

Noch 2012 unterstützte der Stadtrat ein entsprechendes Vorprojekt. Doch in der Zwischenzeit fand offenbar bei der Exekutive ein Gesinnungswandel statt. Im Rahmen der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) hat sich nun gezeigt, dass die Stadt Uster gar keinen Bedarf nach dieser Strasse hat. Angesichts des zu erwartenden Mehrverkehrs würde die Neue Greifenseestrasse auch keine Entlastung bringen, darüber sind sich die Fachverständigen des Kantons einig. Der Bau der Strasse führt vielmehr zu zusätzlichen Verkehrsproblemen in Nänikon, Greifensee aber auch in Niederuster und Riedikon. Und er verursacht zusätzliche Nutzungskonflikte für das Schutzgebiet Greifensee.

Wir Grünen begrüssen, dass der Stadtrat das Ziel der Initiative grundsätzlich teilt. Bedauerlicherweise unterstützt er sie aber nicht. Sein Gegenvorschlag ist zwar durchaus ein taugliches und erfolgsversprechendes Mittel. Doch: Es ist bloss eine Option. Niemand weiss, ob der Stadtrat beim Zweckverband Region Zürich Oberland eine Mehrheit für sein Ansinnen finden wird. Und falls er da erfolgreich wäre, könnte der Kanton Zürich dies immer noch ignorieren. Und was dann? Diese Strategie erinnert an Roulette: All in! Wir setzen alles auf eine Zahl!

Uster hat noch weitere Möglichkeiten, sich gegen die dieses Strassenprojekt zu wehren. Der Stadtrat könnte im direkten Kontakt mit dem Regierungsrat die Bedürfnisse und den Willen des Ustermer Stimmvolks darlegen. Die Ustermer Vertreter im Kantonsrat könnten einen Rückkommensantrag auf den Finanzierungsbeschluss stellen. Die Stadt könnte mit Einsprachen oder mit immer neuen Forderungen und Planänderungen gegen das Bauprojekt vorgehen. Oder die Stadt könnte sich weigern, benötigtes Land abzutreten. Und es gibt noch weitere Möglichkeiten, um sich gegen dieses Strassenprojekt zu wehren. Deshalb verlangt die Initiative, dass sich die Stadt Uster mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen dieses Strassenprojekt einsetzt.

Die Neue Greifenseestrasse macht keinen Sinn! Sie zerstört wichtiges Kulturland, bringt keine Entlastung und führt zu Mehrverkehr. Wir Grünen danken Ihnen für Ihre Unterstützung der Initiative gegen den sinnlosen Bau der Neuen Greifenseestrasse!

Paul Stopper (BPU): *Die Neue Greifenseestrasse hat wie die Strasse «Uster West» eine unendliche Geschichte. Nachdem der Regierungsrat bis 1980 infolge des Widerstandes der Näniker Bauern nie zu einem Bau der Strasse kam, versuchte er es unter dem Deckmantel «Sanierung der Niveauübergänge an der Glattal-Linie». Der Regierungsrat unterbreitete 1981 dem Kantonsrat einen Rahmenkredit von 35.6 Mio. Franken für den Ersatz der Niveauübergänge an der Glattallinie. Darin enthalten war u. a. der Bau der Strassenunterführung westlich des Bahnhofes Nänikon-Greifensee inklusive neuer Greifenseestrasse.*

Neue Greifenseestrasse zweimal vom Kantonsrat abgelehnt: Die neue Greifenseestrasse war zweimal Gegenstand von regierungsrätlichen Vorlagen resp. Anträgen sowie von zwei negativen Beschlüssen des Kantonsrates.

1982: Am 13 Januar 1982 beantragte der Regierungsrat die Freigabe eines Objektkredites von Fr. 18.25 Mio. Franken aus dem Rahmenkredit. Darin war auch ein Betrag von 2.5 Mio. Franken für die Erstellung der „neuen Greifenseestrasse“ enthalten. Am 26. April 1982 stimmte der Kantonsrat einem Minderheitsantrag zur Kürzung des Gesamtkredites um die besagten 2.5 Mio. Franken zu. Damit konnte nur die Bahnunterführung selber realisiert werden. Die Neue Greifenseestrasse hingegen nicht. Der Sprechende war damals Mitglied des Kantonsrates. Damals habe ich den Bauern aus Nänikon im Kantonsrat ebenfalls geholfen!

1987: Am 2. Oktober 1985 beantragte der Regierungsrat erneut um Freigabe eines Objekt-Kreditess von 2.85 Mio. Fr aus dem Rahmenkredit von 1981 für den Bau der „Neuen Greifenseestrasse“. Am 26. Januar 1987 trat der Kantonsrat auf die Freigabe dieses Kredites mit 85 zu 42 Stimmen nicht ein. Die Neue Greifenseestrasse war also ein zweites Mal versenkt worden. Ich war auch damals Kantonsrat.

Neue Greifenseestrasse tauchte 2009 wieder in einer regierungsrätlichen Vorlage auf: Die Vorlage vom 29. Mai 2009 (4603) kam ganz harmlos als „Rahmenkredit von 60.5 Mio. Franken für Regionale Verkehrssteuerungen“ daher. In dieser Vorlage war aber ein Anteil von 5.5 Mio. Franken für den Bau der Neuen Greifenseestrasse enthalten. In der Weisung an den Kantonsrat war von dieser Strasse und dem dafür vorgesehenen Kredit von CHF 5.5 Mio. kein einziges Wort enthalten. Eine Minderheit der vorberatenden Kommission des Kantonsrates stellte einen Antrag zur Kürzung des Rahmenkreditess um die besagten 5.5 Mio. Franken. Der Kantonsrat stimmte am 25. April 2010 leider dem vollen Kredit zu. Wie Stadtrat Feldmann damals im Kantonsrat gestimmt hat, weiss ich nicht mehr. Vielleicht äussert er sich noch dazu.

Die Nichterwähnung der Neuen Greifenseestrasse im Rahmenkredit veranlasste die Sektion Zürich des Verkehrs-Clubs der Schweiz (VCS) beim Bundesgericht eine Stimmrechtsbeschwerde zu erheben. Das Bundesgericht lehnte die Beschwerde leider ab und so versucht der Kanton seit 2011, die Neue Greifenseestrasse zu verwirklichen. Damit könnte der Regierungsrat die Strasse erstellen. Sie ist im Regionalen Richtplan enthalten und damit Staatsstrasse.

Zum Gegenvorschlag: Dieser ist nicht unbedingt zielführend. Auch wenn der Stadtrat der RZO einen Streichungsantrag stellt, ist erstens nicht sicher, ob dieser dann von den Delegierten auch gutgeheissen wird und zweitens wäre auch nach einer eventuellen Gutheissung durch die RZO-Delegiertenversammlung der Regierungsrat am längeren Hebel, weil er den geänderten Regionalplan genehmigen muss. Er könnte also den Delegierten-Entscheid noch umstossen. Der Regierungsrat könnte sich dazu auf en vorhin genannten Rahmenkredit berufen.

Im Grundsatz ist der Gegenvorschlag kein Gegenvorschlag, sondern bereits Teil einer Umsetzungsvorlage. Beim jetzigen Baudirektor wird das hoffentlich nicht der Fall sein. Wer weiss aber, wenn wieder eine andere Person auf diesem Sessel sitzt. Was, wenn die RZO den Entscheid so lange hinausschiebt, bis allenfalls eine Änderung in der Besetzung der Baudirektion eintritt?

Mit der Annahme der Initiative ist der Stadtrat gehalten, unabhängig von einem RZO-Entscheid sich «mit allen ihm zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln gegen den Bau der «Neuen Greifenseestrasse» in Nänikon» einzusetzen. Der Initiative ist zuzustimmen und der Gegenvorschlag abzulehnen. Das wäre ein Zeichen nach Zürich, dass Uster diese Strasse nicht will!

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger** (SVP): Ich kann mich auch hier recht kurz fassen. Die SVP Uster hat sich im Grundsatz für die Strasse ausgesprochen und stellt sich gegen die Initiative.

Wir haben diskutiert, ob wir den Gegenvorschlag aus taktischen Gründen unterstützen sollten. Das werden wir aber grösstenteils nicht tun.

Sollte die Initiative an die Urne kommen, verlangen wir vom Initiativkomitee, dass es der Bevölkerung die Wahrheit sagt – nämlich, dass die Unterstützung der Initiative nicht die sofortige Verhinderung der Strasse bedeutet, sondern lediglich unendliche Rechts- und andere Streitigkeiten mit dem Kanton mit sehr ungewissem Ausgang.

Rolf Denzler (SVP): Zweck der neuen Greifenseestrasse ist, so im technischen Bericht des Projektes in der Auflage von 2018, die Verkehrsentslastung vom Industriegebiet Volketswil und zweitens die Erschliessung des Grossriets. Jetzt wollen wir gemäss STEK und gemäss Gegenvorschlag zur Initiative betreffend Umwandlung des Reservegebietes Grossriet in Landwirtschaft, welche grossmehrheitlich vom Gemeinderat angenommen wurde, dass das Siedlungsgebiet gemäss kantonalem Richtplan nach Osten an den bestehenden Siedlungsrand von Nänikon verschoben werden soll. Jetzt beisst sich die geplante Erschliessung mit der neuen Greifenseestrasse mit dem verschobenen Siedlungsgebiet, d. h. wenn die neue Strasse jetzt gebaut wird, passt das sicherlich nicht als optimale Erschliessung für das neue Siedlungsgebiet am Ostrand des Entwicklungsgebietes Grossriet.

Die Erschliessung ist dannzumal (ab 2050) auf kommunaler Stufe zu machen und angepasst an das verschobene Siedlungsgebiet. Übrigens wollen die Näniker diese Strasse im heutigen Zeitpunkt nicht. Also ist zu warten, bis die künftige Generation darüber entschieden hat. Somit ist der Gegenvorschlag des Stadtrates sinnvoll und zu unterstützen.

Für die Grünliberale/EVP/BDP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin** (Grünliberale): *Mit der vorliegenden Volksinitiative soll der Bau der Neuen Greifenseestrasse verhindert werden.*

Diese neue Strasse dient in erster Linie der Entlastung der Strassen in Volketswil und würde in einer späteren Phase, wenn das Grossriet dann dereinst überbaut würde, der Erschliessung dieses Gebiets dienen. Je nach Ausgang der Abstimmung über die soeben diskutierte Initiative wird diese Erschliessungsstrasse noch auf Jahrzehnte hinaus nicht nötig sein. Eine Strasse auf unserem Ortsgebiet durch wertvolles Landwirtschaftsland zu bauen, um die Verkehrsprobleme der Nachbargemeinde zu lösen kann nicht im Interesse der Stadt Uster sein. Dies hat nun auch der Stadtrat erkannt, weshalb er uns einen Gegenvorschlag zu der Initiative unterbreitet, mit der er dasselbe Ziel verfolgt, wie die Initianten.

Der Text der Volksinitiative orientiert sich an der Volksinitiative „Uster West“. Dieser so formulierte Auftrag weckt falsche Erwartungen an die Möglichkeiten des Stadtrates und verursacht deshalb mit den dadurch ausgelösten Rechtsstreitigkeiten hohe Kosten, da der Stadtrat verpflichtet ist, den Rechtsweg immer weiter zu beschreiten. Der Gegenvorschlag hingegen beabsichtigt die Streichung der Strasse aus dem regionalen Richtplan zu beantragen und damit der Strasse die planerische Grundlage zu entziehen.

Unsere Fraktion steht diesem Strassenbau ablehnend gegenüber. Wir erachten den Vorgehensvorschlag des Stadtrates als sinnvolle Lösung, um sich gegen diese Strasse zur Wehr zu setzen. Wir unterstützen einstimmig den Gegenvorschlag und lehnen die Volksinitiative wegen hoher Folgekosten ab.

Detailabstimmung

Die KPB beantragt dem Gemeinderat folgende Änderung von Ziffer 1 (Änderungen unterstrichen):

Vom Zustandekommen und dem Inhalt der «Initiative gegen den sinnlosen Bau der Neuen Greifenseestrasse in Nänikon!» wird Kenntnis genommen. Diese lautet wie folgt: Die zuständigen politischen Organe der Stadt Uster setzen sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln gegen den Bau der «Neuen Greifenseestrasse» in Nänikon ein.

Der Antrag wird ohne Gegenantrag angenommen.

Schlussabstimmungen

Ziffer 1 wird mit 34:0 Stimmen angenommen.

Ziffer 2 wird mit 34:0 Stimmen angenommen.

Präsidentin **Karin Niedermann** (SP): *Wer die Volksinitiative annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnen will gemäss Antrag Stadtrat, stimmt Nein.*

Ziffer 3: Die Volksinitiative wird mit 4:30 Stimmen a b g e l e h n t .

Ziffer 4 wird mit 18:15 Stimmen angenommen.

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Vom Zustandekommen und dem Inhalt der «Initiative gegen den sinnlosen Bau der Neuen Greifenseestrasse in Nänikon!» wird Kenntnis genommen. Diese lautet wie folgt:
Die zuständigen politischen Organe der Stadt Uster setzen sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln gegen den Bau der «Neuen Greifenseestrasse» in Nänikon ein.**
- 2. Die Volksinitiative wird für gültig erklärt.**
- 3. Die Volksinitiative wird abgelehnt.**
- 4. Dem Gegenvorschlag des Stadtrates wird zugestimmt. Dieser lautet wie folgt:
Der Stadtrat hat beim Kanton Zürich und beim Zweckverband Region Zürich Oberland (RZO) die Streichung der «Neuen Greifenseestrasse» in Nänikon aus dem Regionalen Richtplan Oberland zu beantragen.**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Postulat 571/2020 von Balthasar Thalmann (SP): "Keine bürokratischen Hindernisse für Freiwilligenarbeit"

Von Balthasar Thalmann (SP) ist am 10. Februar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie bei Veranstaltungen das Bewilligungsverfahren vereinfacht und die Auflagen entschlackt werden können.

Begründung

In den letzten Monaten waren vermehrt Stimmen von nichtkommerziellen Veranstaltern zu hören, wonach die Gesuchsunterlagen und das Verfahren für Veranstaltungsbewilligungen sehr kompliziert seien und Wissen voraussetze, über das Freiwillige nicht verfügten und somit überfordert seien. Zudem würden Auflagen formuliert, die die Veranstaltungen verteuerten oder nur mit grossem organisatorischem Aufwand zu erfüllen seien.

Von Freiwilligen organisierte öffentliche Veranstaltungen gehören zur DNA von Uster; seien es gesellschaftliche, kulturelle oder sportliche Anlässe. Diesem Engagement gebühren grösster Respekt und hohe Anerkennung. Die Stadt muss dafür sorgen, dass diesem Engagement nicht unnötig Steine in den Weg gelegt werden. Denn Freiwilligenarbeit hat genügend andere Probleme, allem voran das Finden von Personen, die einen Teil ihrer Freizeit für das Gemeinwohl opfern, oder das Finden von Sponsoren.

Es ist durchaus anzuerkennen, dass die Verwaltungspolizei mit Vorlagen auf der Homepage und mit Beratungen schon viel für das Gelingen von Veranstaltungen in Uster beiträgt. Dennoch erscheint es angezeigt, das Veranstaltungswesen nochmals zu überprüfen. Zum einen das Bewilligungsverfahren: Was für Verwaltungsfachleute einfach erscheint, ist für Laien eine wahre Herausforderung. Während routinierte Veranstalter wissen, wie ein x-seitiges Formular auszufüllen ist, was ein Veranstaltungskonzept beinhaltet und wann wen zu kontaktieren ist, gestaltet sich dasselbe für weniger Geübte als Spiessrutenlauf.

Zum anderen sind auch die Auflagen zu überprüfen. Sind wirklich alle nötig, wird der richtige Massstab angesetzt oder können welche durch Dienstleistungen der Stadt übernommen werden? Dies ist ein Balanceakt zwischen Einfachheit und Absicherung. Denn wenn etwas schief läuft wird – leider, leider, leider – heute gerne als erstes einen Schuldigen gesucht. Kein Wunder versuchen alle, sich so gut als möglich abzusichern. Wie viele Auflagen für Ordnung und Sicherheit verlangt werden, ist daher auch eine politische Frage. Möchte man einfacher werden, sind wohl Entscheidungen der politischen Gremien nötig, die der Verwaltung den Rücken stärken.

Balthasar Thalmann (SP) begründet das Postulat: *«Quartiervereine – die wichtigen Stützen für die Gemeinschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl in den Städten – bangen zunehmend um ihr Überleben. Fehlende Engagementbereitschaft, Mitgliederschwund und vor allem der zunehmende bürokratische Aufwand stellen die Freiwilligenarbeit vor immer grössere Herausforderungen.»*

Diese Berichtszusammenfassung von TeleZ anfangs dieses Jahres sagt vieles aus:

- 1. Freiwilligenarbeit ist die Stütze unseres gesellschaftlichen Lebens. Stellen Sie sich Uster ohne Freiwilligenarbeit vor: unvorstellbar.*
- 2. Freiwilligenarbeit ist kein Automatismus: es braucht Leute, die bereit sind, auch ausserhalb ihres beruflichen und familiären Umfelds etwas für die Gesellschaft zu leisten und Verantwortung zu übernehmen.*
- 3. Sobald das Gefühl aufkommt, dass dem eigenen Freiwilligenengagement unnötige Hindernisse in den Weg gelegt werden, dann ist der Frust bald mal da. Wenn diese Hindernisse von der Behörde kommen, reden wir von unnötiger Bürokratie.*

Offenbar herrscht der Eindruck, dass in bei Veranstaltungsbewilligungen unnötig Steine in den Weg gelegt werden. Dies darf nicht sein - sonst wächst der Frust.

Ich bin froh, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mein Anliegen deckt sich ja auch mit dem Schlüsselprojekt «Belebung und Aktivierungen im öffentlichen Raum», wo auch erwähnt wird, dass vereinfachte Bewilligungsprozesse für Veranstaltungen zu definieren sind.

Meine Forderung ist: keine bürokratischen Hindernisse für Freiwilligenarbeit - diese Forderung kann man einfach in den Raum stellen. Ich möchte Ihnen aufzeigen, dass es nicht nur eine Forderung ist, sondern, dass ich auch Vorstellungen haben, was das konkret bedeuten soll.

Veranstaltungsbewilligungen haben absolut ihre Berechtigung. Es stellt sich die Frage, einerseits wie kompliziert es ist, eine solche Bewilligung zu erhalten. Dies muss so einfach sein, dass alle, die eine Veranstaltung durchführen wollen, das Gesuchsformular und die Bewilligung selbst mit allen Verweisen auch verstehen.

Andererseits müssen die Bedingungen oder Auflagen so sein, dass es für die Freiwilligen auch möglich ist, diese ohne grosses Tamtam zu erfüllen.

Das alles ist eigentlich keine politische Frage, sondern eine Frage, wie die Verwaltung handelt. Es wird dann politisch, wenn es um Fragen der Verantwortung geht. Und da haben wir Handlungsbedarf: Wir als Gesellschaft haben es so weit gebracht, dass wenn etwas passiert oder nur schon, wenn etwas stört, die Schuldigen gesucht werden. Sei wenn es ein bisschen lärmiger ist als üblich, wenn Abfall nach einem Fest rumliegt oder ein Unfall passiert. Lesen sie nur die Zeitung – Toleranz, Grosszügigkeit und Akzeptanz von Normabweichenden ist häufig klein.

Dass sich die Bewilligungsbehörden in einem solchen gesellschaftlichen Umfeld absichern möchten, ist so gesehen verständlich. Ich wünschte mir, dass das Postulat den Stadtrat anregt zu überlegen, auf was verzichtet werden kann, das Bürokratie abbaut; auf was verzichtet werden kann, aber vielleicht das Restrisiko erhöht, dass etwas schiefgehen könnte. Ob dieses Restrisiko letztlich in Kauf genommen werden soll, sollen die politischen Gremien entscheiden. Und wenn dann das Restrisiko zuschlägt, dann muss man etwas auch Unangenehmes akzeptieren.

Dies führt letztlich zu mehr Eigenverantwortung jeder und jedes Einzelnen. Gerade bei Veranstaltungen, die von Freiwilligen durchgeführt werden, muss dieses Credo hochgehalten werden. Und man muss dann als Gesellschaft auch zu akzeptieren, dass bei solchen Anlässen etwas schiefgehen kann. Ich bin aber der innigsten Überzeugung, dass es für die Gesellschaft, dass es für Uster besser ist, mit einem Restrisiko zu leben als vor lauter Vorsicht ein steriles öffentliches Leben zu haben.

Ich bin mir bewusst, dass diese Forderung ein hoher Anspruch an den Stadtrat und die Verwaltung ist. Damit Uster aber weiter so lebenswert bleibt, lohnt es sich, diese organisatorischen Fragen und Fragen der Risikoakzeptanz zu behandeln.

Ich freue mich auf eine breite Unterstützung dieses Anliegens.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 95 vom 17. März 2020: Entgegennahme): *Einige Punkte möchte ich dazu noch ergänzen. Freiwillige – wir haben es gehört – sind ein wichtiger Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in Uster. Wir geben pro Jahr rund CHF 1.5 Mio Franken (Ausgaben und Einnahmeverzicht) für Vereine aus, die einen grossen Beitrag für die Freiwilligenarbeit leisten. Dieses Engagement wollen wir weiter fördern. Das wird auch im STEK in Zusammenhang mit dem Thema «attraktives Stadtzentrum» so gefordert. Seit zwei Jahren hat die Stadt eine zentrale Anlaufstelle für die zentrale Bewirtschaftung von Gesuchen eingerichtet. Und das funktioniert. Nun arbeiten wir an einem neuen Reglement für die Vereinsförderung. Seit März 2017 hat der Kanton Zürich ein neues Formular für die Bewilligung von Veranstaltungen eingeführt. Diese Vereinheitlichung und Standardisierung war notwendig, entsprechend hat die Stadt Uster auf Weisung und im Auftrag des Kantons Zürich gehandelt. Dieses Konzept setzen wir nun mit unserer Verwaltungspolizei um. Das Bewilligungsverfahren wird von Gesuchstellern immer noch als demotivierend empfunden. Wir haben somit zwei Zielkonflikte: Wir wollen Uster beleben und dann kommen die Bewilligungsaufgaben. Darum nehmen wir das Postulat entgegen. Mit dem Bericht zum Postulat wollen wir auch eGov-Lösungen abteilungsübergreifend prüfen.*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Eveline Fuchs** (Grüne): *Quartierfeste, Grümpelturniere, Bachgassfest, Chlausumzug – Anlässe, die viele Stunden an Fronarbeit, Organisationsgeschick, Herzblut für die Sache und vieles mehr erfordern. Doch der Himmel über den Vereinen und Organisationsteams verdüstert sich, was die Rahmenbedingungen für diese beliebten Anlässe betrifft.*

Unter all den zahlreichen, von der Bevölkerung geschätzten Veranstaltungen, nehme ich jetzt einfach einmal ein Beispiel genauer unter die Lupe: Die Fasnachtsgesellschaft Humoria Uster. Der Durchführung des alljährlichen Chlausumzugs, der nicht nur Kinderherzen höherschlagen lässt, werden zunehmend Steine in den Weg gelegt. Von aussen betrachtet, freuen sich die Besucher über die Chläuse, die am Schluss des Umzugs jeweils auf dem Stadthausplatz prall gefüllte Säckli an Kinder verschenken. Dies, nachdem die Kleinen meist etwas nervös und mit Ehrfurcht dem Samichlaus ihr Sprüchli aufgesagt haben. Im Anschluss daran, besuchen die Chläuse die Heime und das Spital, wo sie zur grossen Freude der Bewohner und Patienten „Grittibänze“ verteilen.

Doch zu welchem Preis? Es beginnt bei den Bewilligungskosten, die von einem zum anderen Jahr um ein Dreifaches höher wurden. Auch das Konzept, welches unzählige Seiten umfasst, stellt die Organisatoren vor grössere Herausforderungen. Das ungefähr einstündige Finale auf dem Stadthausplatz im Anschluss an den Umzug kostet sage und schreibe 150 Franken. Damit die Gedichtli der Kinder auch wirklich gehört werden, braucht es ein Mikrofon mit Lautsprecher – gemäss Vertrag ein Tonwiedergabegerät. Diese „Beschallung“ kostet gerade noch einmal 50 Franken dazu. Die Chlaus-Säckli, die ja nicht gefüllt vom Himmel fallen, werden am Tag zuvor von zahlreichen helfenden Händen im Eventraum des Zeughausareals abgefüllt. Kiloweise Nüsse, Mandarinen, Schöggeli, Sack für Sack für Sack für Sack. Und auch hier werden den Freiwilligen von der Stadt noch einmal Kosten für die Benützung dieser Räumlichkeit aufgebürdet. Ich kann nur hoffen, dass der Fasnachtsgesellschaft Humoria ob solcher Auflagen der Humor nicht abhandenkommt. Wir Grünen sind froh um diesen Vorstoss, den wir selbstverständlich unterstützen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvio Foiera** (EDU): *Uster lebt zu einem erheblichen Teil vom Vereinsleben. Dieses bietet in seiner Vielfalt eine breite Palette an Freizeitaktivitäten, Kulturanlässen, Unterstützungsangeboten, Festen und Veranstaltungen. In vielen Fällen wird diese Leistung gar unentgeltlich von ehrenamtlich agierenden Mitgliedern erbracht.*

Mit der immer dominanter werdenden Haftungs- und Verantwortungsfrage, auch von Seiten Bund und Kanton, ist jedoch auch die Bürokratie sprunghaft angestiegen. Innert wenigen Jahren wurden aus wenigen einfachen Antragsformularen ganze Dossiers. Man möchte gar von exponentiellem Wachstum sprechen.

Eine zentrale Koordinationsstelle für Vereinsunterstützung scheint zwar gut gemeint, die wirksamste Unterstützung wäre jedoch eine Vereinfachung der Prozesse wo immer möglich, anstelle einer Hilfe zur Symptombekämpfung. An dieser Stelle möchte ich nicht auslassen zu erwähnen, dass gerade von Seiten der Verwaltungspolizei oft schon eine sehr zuvorkommende Unterstützung gewährt wird. Dennoch scheint die Hürde für Engagement stetig zu wachsen, was nicht nur für alte Hasen zermürbend wirkt, sondern für Nachfolger oder Neueinsteiger oft abschreckend wirkt, so dass Vereine neben Nachwuchsproblemen zusätzlich Mühe haben Posten zu besetzen.

Mit Spannung blicken wir daher auf die angekündigte Prüfung einer e-Gov Lösung im Rahmen des strategischen Handlungsfelds «Smart City», welches sich der Stadtrat auf die Fahnen geschrieben hat.

Schliesslich beschäftigt jedes ausgefüllte Formular nicht nur den Antragsteller, sondern auch Verwaltungsangestellte, welche dieses Formular hiernach wieder auswerten müssen. Sauber implementierte digitale Prozesse können hier eine Entlastung für alle Seiten bringen.

Die Basis hierfür haben Sie, meine Damen und Herren, bereits in der letzten Ratssitzung gelegt, als sie die Leistungsmotion 569/2020 zur Open-Government-Data-Strategie angenommen haben. Dafür nochmals herzlichen Dank.

Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt daher die Überweisung des Postulats.

Für die FDP/CVP-Fraktion referiert **Matthias Bickel** (FDP): *Die schönen Worte des Postulanten hätten auch von uns kommen können, darum stehe ich jetzt gerne am gleichen Pult. Der FDP/CVP-Fraktion liegt Freiwilligenarbeit sehr am Herzen.*

Freiwilligenarbeit ist ein zentraler Pfeiler unserer Gesellschaft: Sie hält die Gesellschaft zusammen und macht sie erst lebenswert. Gerade bei unserer Staatsform mit direkter Demokratie und (relativ) schlankem Staat spielt das Milizsystem eine wichtige Rolle, und so ist auch die Freiwilligenarbeit ein tragendes Element. Die Freiwilligenarbeit ist ein Teil von uns und wir sind ein Teil von ihr.

Die Freiwilligenarbeit organisiert sich in Vereinen, losen Gruppen, Ehrenämtern oder Einzelinitiativen. Diese Organisationen bestehen entweder schon sehr lange oder werden nur für ein Projekt aufgestellt. Entsprechend vielfältig sind dann auch die Möglichkeiten an finanziellen, fachlichen und personellen Ressourcen.

Doch diese Organisationen sind heute unter Druck: In der unserer beschleunigten Zeit wird die Bedeutung der Freiwilligenarbeit oft heruntergespielt und vernachlässigt oder gar vergessen. Vereine passen nicht mehr richtig in den Zeitgeist von heute – man rennt heute lieber seiner Selbstverwirklichung nach und optimiert seine Gewinnmaximierung. So kämpfen viele Vereine heute mit Mitgliederschwund. Denn auch das Freizeitangebot ist im Vergleich zu früher massiv abwechslungsreicher geworden. Hinzu kommen Mobilität und Anonymität in urbanen Regionen, welche den Effekt verstärken.

Es ist heute also nicht mehr selbstverständlich, dass sich Leute in irgendeiner Form für die Allgemeinheit engagieren. Dabei übernehmen solche Organisationen neben dem gesellschaftlichen Teil auch einen gewaltigen Teil an öffentlichen Aufgaben wahr, wofür der Staat nicht aufkommen könnte, wenn er dies alles selber tragen müsste.

Und so kommt die Stadt Uster nun ins Spiel: Sie hat in ihrer offiziellen Funktion so dann die Verantwortung, dieses Konstrukt nach besten Kräften zu unterstützen und den Organisationen möglichst wenig Steine in den Weg legen. Dies kann sie aktiv mit finanzieller Unterstützung oder gesellschaftlicher Anerkennung oder dann "passiver" tun, indem sie die Vereine einfach möglichst machen lässt. Und da sind die besagten bürokratischen Hindernisse ein Element davon.

Denn wir alle wissen: Bürokratie wächst. Das ist ein Naturgesetz. Dies muss nicht einmal böseartig geschehen, denn dort, wo eine Zivilisation prosperiert, nimmt ihr Wissen zu - man kommt zu neuen technischen, gesundheitlichen und gesellschaftlichen Erkenntnissen und lässt diese in Regelungen einfließen, die das Zusammenleben organisieren. Wachsende Zivilisationen müssen auch mit einer grösseren Bevölkerungszahl umzugehen wissen.

Man muss der Stadt Uster aber auch zugestehen: Sie versucht an allen Enden zu helfen. Denn in den letzten Jahren ist viel gegangen, wie ich aus meiner eigenen Vereinstätigkeit selber sehen kann – auf beiden Seiten: Die Verfahren und Abläufe sind komplexer geworden – der Kanton schreibt heute auch vieles mehr vor, doch die Stadt – allen voran die Verwaltungspolizei – versucht ihr Bestes, die Prozesse einfach zu halten.

Dennoch ist es immer wieder einmal an der Zeit, die bestehenden Organisationsstrukturen und Prozesse zu überprüfen und verschlanken. Vielleicht liegt auch noch mehr Potenzial im monetären Bereich. In einem Postulatsbericht soll der Stadtrat uns den aktuellen Stand und die weiteren Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen. So schafft er auch Transparenz, die gewisse Verzerrungen in der Diskussion zum Thema der letzten Zeit abbauen helfen wird.

In diesem Sinne schicken wir das Postulat gerne Richtung Stadtrat und sind gespannt auf seinen Bericht.

Für die Grünliberale/EVP/BDP-Fraktion referiert **Ivo Koller** (BDP): *Früher war alles besser, könnte man zu diesem Thema sagen. Zu Zeiten von Marktchef Wädi Ruefer brauchte man für einen Samichlaus-Umzug noch kein Sicherheitskonzept einzureichen und ein Räbeliechtli-Umzug benötigte sowieso keine Bewilligung.*

Heute ist das alles anders, nicht nur in Uster. Wir leben in einer anderen Welt, in einer überregulierten Welt und daran sind wir alle auch selber schuld. Um was geht es? Es geht darum Verantwortung zu übernehmen. Und genau das möchte aber niemand mehr tun.

Die Verwaltungspolizei, die politischen Vorgesetzten aber auch die Veranstalter möchten und müssen sich bis aufs Letzte absichern. Niemand will schuld sein, wenn mal etwas passiert. Und diese Mischung macht alles so kompliziert. Für das Restrisiko will niemand verantwortlich sein.

Was haben wir in der KÖS nicht schon über das Bewilligungsverfahren diskutiert. Ich nehme an, der Stadtrat tat es der KÖS gleich. Das Thema ist deshalb schon fast ein Gassenhauer, obwohl ja eigentlich politischer Konsens darüber besteht, dass eine Vereinfachung für nicht kommerzielle resp. gemeinnützige Veranstaltungen wünschenswert wäre. Aber alle haben bis dato feststellen müssen, dass die Thematik schwieriger ist, als sie auf den ersten Blick erscheint. Dass nun Balthasar Thalman als nicht KÖS-Mitglied dieses Postulat einreicht, irritiert uns leicht. Die SP wäre in der KÖS durchaus willkommen gewesen, gute und umsetzbare Lösungen zu präsentieren.

Nun gut, das Postulat liegt auf dem Tisch und wir respektieren, dass der Stadtrat offensichtlich einen gemeinderätlichen Anschub benötigt, um weitere Verbesserungen einzuleiten. Wir werden das Postulat unterstützen, im Wissen darum, dass die Verwaltungspolizei bereits jetzt gute Arbeit leistet und es für einen Bürokratieabbau keine einfachen Lösungen geben wird.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen:

- 1. Das Postulat 571/2020 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Kenntnisnahmen

Gemeinderatsbeschlüsse vom 20. Januar 2020, Referendumsfristablauf: Die Frist für das fakultative Referendum ist am 2. Juni 2020 unbenutzt abgelaufen (vergleiche Seite 752).

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 588/2020 von Paul Stopper (BPU) vom 15. Mai 2020: STEK 2035: „Uster steigt um. Wann? Auf was? Erst 2035?“
- 589/2020 von Peter Müller (FDP) vom 18. Mai 2020: Strategie und Priorisierung bei der Digitalisierung
- 590/2020 von Florin Schütz (SP), Eveline Fuchs (Grüne) und Beatrice Caviezel (Grünliberale) vom 18. Mai 2020: „Übertriebener Polizei-Einsatz gegen Klima-Aktivisten und Klima-Aktivistinnen“

Der Stadtrat hat folgende Anfragen beantwortet:

- 574/2020 von Karin Niedermann (SP) vom 3. März 2020: Sport-Infrastrukturen in Uster (Stadtratsbeschluss vom 12. Mai 2020)
- 579/2020 von Paul Stopper (BPU) vom 30. März 2020: Gesamtverkehrskonzept Greifensee, öffentliche Auflage und Vernehmlassung (Stadtratsbeschluss vom 2. Juni 2020)
- 582/2020 von Anita Borer (SVP) und Barbara Keel (SVP) vom 14. April 2020: Bewirtschaftung Zeughausareal, Transparenz zu den Mietsituationen (Stadtratsbeschluss vom 12. Mai 2020)

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 13. Mai 2020: Graphos Museum (Uster), Einschreiben vom 11. Mai 2020 an den Stadtrat und den Gemeinderat i/S. Liquidation des Museums
- 22. Mai 2020: Bauliches Gesamtentwicklungskonzept der Primarschulpflege Uster (vom Mai 2020)

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 6. Juli 2020 (Doppelsitzung) statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

23.6.2020

Die Präsidentin
Karin Niedermann

25.6.2020

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
Eveline Fuchs

Ursula Räuflin

Balthasar Thalmann